



Inhalt

1. Zusammenfassung	04
2. Einleitung	07
3. Ausgangslage	09
3.1 Formale Bildung	11
3.1.1 Kindergarten	12
3.1.2 Obligatorischer Bildungsbereich	12
3.1.3 Sekundarstufe II	13
3.1.4 Tertiärbereich	14
3.1.5 Organisation des privaten Bildungswesens	14
3.2 Nonformale und informelle Bildung	15
4. Vision, Mission und Bildungsverständnis	16
5. Ein Blick nach aussen: Globale Megatrends und Kompetenzen des 21. Jahrhunderts	19
5.1 Megatrends	20
5.1.1 Globale Schwerpunktverlagerung	22
5.1.2 Öffentliche Angelegenheiten: Demokratie und staatsbürgerliches Engagement	22
5.1.3 Sicherheit in einer unsicheren Welt	23
5.1.4 Länger und besser leben	23
5.1.5 Moderne Lebensformen	23
5.2 Kompetenzen des 21. Jahrhunderts	24
6. Ein Blick nach innen: Stärken nutzen und Potenziale ausschöpfen	25
6.1 Stärken nutzen	26
6.2 Potenziale ausschöpfen	29
7. Strategische Ziele und Handlungsfelder	32
7.1 Qualitativ hochwertige Bildung	34
7.2 Mehr Autonomie	35
7.3 Vielfältige Bildungswege	36
7.4 Bildung für alle	37
7.5 Zukunftsbefähigung	38
7.6 Vernetzung und Mobilität	39
7.7 Frühe Förderung	40
7.8 Bildungspersonal	41
8. Umsetzung und Monitoring	44
8.1 Umsetzung	45
8.2 Monitoring	45
9. Literaturverzeichnis	46

Vorwort

Die Gesellschaft und das Wirtschaftssystem unseres Landes sind sehr stark wissens- und innovationsbasiert. Wir werden dadurch besonders früh und intensiv von Veränderungen beeinflusst. Globale Trends wie beispielsweise die Digitalisierung und der Klimawandel sind schon länger bei uns angekommen. Als Tiefenströmungen des Wandels prägen sie uns und werden uns noch lange begleiten. Sie schlagen sich in allen Bereichen der Gesellschaft nieder. Wir befinden uns aktuell in Zeiten grosser Veränderungen, die sich auch auf das Bildungssystem auswirken. Oftmals ist jedoch nicht ganz klar, in welcher Art und Weise Megatrends ein Bildungssystem prägen. Dementsprechend bedeutsam ist es, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen, um eine Strategie für eine zukunfts befähigende Bildung abzuleiten. Der nun vorliegenden Bildungsstrategie 2025*plus* wurde die Vision zugrunde gelegt, dass unser Bildungssystem alle Menschen in Liechtenstein bei der Entfaltung ihrer individuellen Potenziale unterstützt und sie dazu befähigt, sich aktiv, verantwortungsvoll sowie selbstbestimmt an einer menschlichen, offenen und demokratischen Gesellschaft zu beteiligen. Das liechtensteinische Bildungswesen soll auch weiterhin, unter den im Zuge der Megatrends veränderten Rahmenbedingungen, optimale Voraussetzungen für das lebenslange Lernen von Menschen bieten. Dabei stand von Anfang an fest, dass der Mensch als Individuum, das sich bildet, im Zentrum steht. Die Strategie wurde unter einem breiten Einbezug aller Anspruchsgruppen erarbeitet. An dieser Stelle sei allen herzlich gedankt, die einen Beitrag zu dieser Bildungsstrategie 2025*plus* geleistet haben.

Mit der vorliegenden Bildungsstrategie 2025*plus* setzen wir einen Meilenstein für unseren liechtensteinischen Bildungsweg. Die Strategie dient als Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung des Bildungssystems in den kommenden Jahren. Sie definiert die Vision, die Mission und das Bildungsverständnis des liechtensteinischen Bildungswesens und zeigt die strategischen Ziele zu deren Verwirklichung auf. Zudem gibt sie den Anspruchsgruppen wichtige Impulse. In diesem Sinne wünsche ich viel Freude beim Lesen und bedanke mich vorab bei allen Beteiligten, die die Umsetzung der strategischen Ziele für die Zukunft unseres Landes mitgestalten werden.

Dominique Hasler
Bildungsministerin



Dominique Hasler

1. Zusammenfassung

Derzeit befinden wir uns in Zeiten grosser Veränderungen, die sich auch auf das Bildungssystem auswirken. Mit der vorliegenden Strategie werden wichtige Weichen für ein zukunftsfähiges liechtensteinisches Bildungssystem gestellt. Grosser Wert wurde bei der Erarbeitung auf einen breiten Miteinbezug der Anspruchsgruppen gelegt, wie beispielsweise der Schulleitungen der öffentlichen und privaten Schulen und Bildungsinstitutionen, der Eltern- und Lehrervereinigungen, der Erwachsenenbildung, der Gemeinde- und Landespolitik, der Wirtschaft, des Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverbandes (LANV) sowie Vertretungen aus Ämtern und weiteren interessierten Kreisen. Ihr wurde die Vision zugrunde gelegt, dass unser Bildungssystem alle Menschen in Liechtenstein bei der Entfaltung ihrer individuellen Potenziale unterstützt und sie dazu befähigt, sich aktiv, verantwortungsvoll sowie selbstbestimmt an einer menschlichen, offenen und demokratischen Gesellschaft zu beteiligen.

Die Mission des Bildungswesens besteht darin, eine nachhaltige und zukunftsgerichtete gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Bildung wird im Sinne der modernen, dynamischen und ganzheitlichen Definition als lebensbegleitender Entwicklungsprozess des Menschen zu der Persönlichkeit verstanden, die er sein kann, aber noch nicht ist.

Langfristiges strategisches Denken im Bildungsbereich muss die Megatrends und ihre möglichen künftigen Entwicklungen berücksichtigen (OECD, 2019). Die OECD geht davon aus, dass sich folgende Megatrends auf die Bildung auswirken: «Globale Schwerpunktverlagerung», «Öffentliche Angelegenheiten: Demokratie und staatsbürgerliches Engagement», «Sicherheit in einer unsicheren Welt», «Länger und besser leben» und «Moderne Lebensformen». Die technologische Entwicklung und lebenslanges Lernen sind mittlerweile so eng mit dem gesamten modernen Leben verzahnt, dass sie keinen eigenen Trend mehr darstellen, sondern Bestandteile jedes Megatrends sind. Bildung kann einen Beitrag zur Bekämpfung der dringendsten Probleme unserer Zeit leisten, wie Klimawandel und wachsende Ungleichheit. Der Bildung kommt aber auch eine wichtige Rolle dabei zu, die bürgerschaftliche und gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern, das demokratische, staatsbürgerliche Engagement zu fördern und Sicherheitsrisiken besser zu verstehen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung muss sich auch das Bildungssystem anpassen und weiterentwickeln, um die damit verbundenen Chancen zu nutzen und gleichzeitig die Risiken zu minimieren.

Nach dem Blick nach aussen gilt es, auch einen Blick nach innen zu werfen: Die Infrastruktur des liechtensteinischen Bildungssystems wird derzeit stark ausgebaut. Der im Schuljahr 2019/20 an den Pflichtschulen eingeführte Liechtensteiner Lehrplan «LiLe» (www.lile.li) verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und beschreibt die Lernziele anhand fachlicher und überfachlicher Kompetenzen. Im Bereich der Berufsbildung und der tertiären Bildung sowie im Bereich der Forschung arbeitet Liechtenstein sehr eng mit der Schweiz und Österreich zusammen. Diese Kooperationen und die entsprechende Abstimmung auf die vorgelagerten Bildungsstufen sind für das liechtensteinische Bildungssystem fundamental wichtig. Derzeit unternehmen viele Länder grosse Anstrengungen zum Ausbau der Berufsbildung. Somit ist auch Liechtenstein gefordert, die Berufsbildung weiter zu stärken. Die Evaluationen der internationalen Bildungsprogramme, an denen sich Liechtenstein beteiligt, sind durchwegs positiv und sollen daher weitergeführt und intensiviert werden.

Neben dem Blick auf die Stärken sollen auch Entwicklungspotenziale identifiziert und genutzt werden. Potenzial wird in der stetigen Weiterentwicklung der Bildungsqualität im Rahmen eines Qualitätszyklus sowie in der Erweiterung der Gestaltungsspielräume der Bildungsinstitutionen gesehen, damit diese flexibler werden, um den vielfältigen Anforderungen noch besser entsprechen zu können.

Weitere Potenziale bestehen im Ausbau der Inklusion, in der Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, im Schaffen von Standards in der frühkindlichen Förderung sowie im Erhalt eines sowohl horizontal wie vertikal optimal durchlässigen Bildungssystems.



Zur Verwirklichung der Vision, der Mission und des Bildungsverständnisses wurden anhand einer äusseren (Blick nach aussen) und inneren (Blick nach innen) Analyse folgende strategischen Ziele abgeleitet:

- Die Qualität des Bildungswesens wird stetig weiterentwickelt. Zur übergeordneten Steuerung des Entwicklungsprozesses werden geeignete Methoden und Instrumente eingesetzt.
- Die Bildungsinstitutionen haben genügend Autonomie (Gestaltungsspielraum), um lokales Wissen optimal mobilisieren und den Bedürfnissen ihrer Anspruchsgruppen ideal entsprechen sowie eigene Schwerpunkte setzen zu können, wobei eine optimale Balance zwischen Autonomie und zentraler Steuerung angestrebt wird.
- Die Individualisierung von Bildungswegen wird im ganzen Bildungssystem durch Ein-, Um- und Wiedereinstiege gefördert und durch Information und Beratung unterstützt. Berufsbildende und akademische Wege sind in der Gesellschaft und Wirtschaft gleichermaßen anerkannt.
- Der Fokus des Bildungssystems liegt verstärkt darauf, den Bildungserfolg aller zu sichern und lebenslanges Lernen zu fördern. Lernfreundliche Bildungseinrichtungen vertreten eine inklusive Haltung und basieren auf der Verwirklichung der Rechte aller Lernenden.
- Forschung und Innovation werden verstärkt gefördert und die Kompetenzen des 21. Jahrhunderts werden in allen Bildungsbereichen zur Bewältigung und Gestaltung künftiger Anforderungen in Privatleben, Beruf, Wirtschaft und Gesellschaft gestärkt. Die Kultur zur Gestaltung eines nachhaltigen, verantwortungsvollen und vorausschauenden Umgangs mit sich selbst, den Mitmenschen und der Umwelt wird ausgebaut.
- Der Aufbau und die Förderung von personalen, inter- und transkulturellen und sprachlichen Kompetenzen für die Mobilität in einer vernetzten Welt sind Bestandteile aller Bildungsbereiche. Die Bildungsinstitutionen nutzen die Chancen, welche sich aus regionalen und internationalen Projekten sowie Austausch und Mobilität mit anderen Ländern ergeben.
- Die frühkindliche Förderung wird im liechtensteinischen Bildungssystem als Basis für ein gelingendes lebenslanges Lernen betrachtet und eröffnet allen Kindern bestmögliche individuelle Chancen.
- Das Bildungspersonal wird als ein bedeutsamer Schlüsselfaktor für den Bildungserfolg aller gestärkt und optimal unterstützt.

Die Bildungsstrategie 2025^{plus} soll den zahlreichen Anspruchsgruppen unseres Bildungswesens in den kommenden Jahren als Orientierungsrahmen dienen, um weiterhin gemeinsam und koordiniert an den Bildungszielen zu arbeiten. Die strategischen Ziele sollen bei künftigen Entscheidungen betreffend das Bildungssystem Berücksichtigung finden sowie in bestehende Projekte einfließen und in neuen Projekten münden.

Zu diesem Zweck wurden anhand verschiedener Handlungsfelder Möglichkeiten zur Erreichung der strategischen Ziele aufgezeigt. In einem nächsten Schritt wird auf dieser Basis ausgearbeitet, welche Handlungsfelder mit welcher Priorität in den einzelnen Bildungsinstitutionen mit Blick auf die Ressourcen umgesetzt werden sollen. Die Handlungsfelder wurden nicht abschliessend definiert, da bewusst Freiräume für weitere sinnvolle Handlungsfelder zur Verwirklichung der strategischen Ziele offenbleiben sollen.

Die Zielerreichung wird in einem Bildungsbericht reflektiert, der ab dem Jahr 2022 alle vier Jahre veröffentlicht wird. Damit stehen der Bildungsbericht und die Bildungsstrategie in einer Wechselwirkung zueinander. Die Zielerreichung wird anhand der Effektivität, der Effizienz und der Equity (Chancengerechtigkeit) gemessen. Der Bildungsbericht wird möglichst regional und international vergleichend Daten und Informationen aus Statistik, Forschung und Verwaltung zum gesamten Bildungswesen Liechtensteins liefern.

2. *Einleitung*

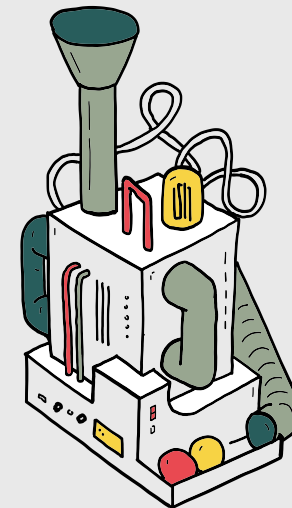
Die vorliegende Bildungsstrategie wurde in der Verantwortung und unter der Leitung des Ministeriums für Inneres, Bildung und Umwelt erarbeitet. Im Rahmen der Erarbeitung fand am 17. Juni 2019 ein Workshop im Auditorium der Universität Liechtenstein statt. Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Anspruchsgruppen wie beispielsweise der Schulleitungen der öffentlichen und privaten Schulen und Bildungsinstitutionen, der Eltern- und Lehrervereinigungen, der Erwachsenenbildung, der Gemeinde- und Landespolitik, der Wirtschaft, des Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverbandes (LANV) sowie Vertretungen aus Ämtern und weiteren interessierten Kreisen sind der Einladung des Bildungsministeriums gefolgt. Anlässlich des Workshops wurden zahlreiche Anregungen zur Vision und Mission, zu den Entwicklungstrends und zum Bildungssystem diskutiert und festgehalten.

Zudem wurden bei der Erarbeitung der vorliegenden Bildungsstrategie die Ergebnisse des Zukunftsprojektes «Mein Liechtenstein 2039» berücksichtigt. Anlässlich des Jubiläumsjahres «300 Jahre Fürstentum Liechtenstein» wurde in verschiedenen Workshops im Jahr 2019 gemeinsam mit der Bevölkerung erarbeitet, in welche Richtung sich Liechtenstein in den kommenden Jahren entwickeln soll. In diesem Rahmen fand auch ein Workshop «Wie lerne ich in der Zukunft?» statt.

Neben dem erfolgten breiten Einbezug der Anspruchsgruppen wurde zur Entwicklung der Strategie auch auf aktuelle Literatur sowie wissenschaftliche Expertise zurückgegriffen, unter anderem um die wesentlichen Anforderungen an eine Bildungsstrategie und ihre Kernelemente herauszuarbeiten. Basierend auf den Workshops und der wissenschaftlichen Expertise wurden eine Vision, eine Mission und ein Bildungsverständnis entwickelt sowie eine Analyse mit Blick nach aussen und nach innen vorgenommen. Der Blick nach aussen ist wichtig, um Trends und deren Auswirkungen auf das Bildungssystem zu erkennen, und der Blick nach innen, um bestehende Potenziale darzulegen.

«In einer Bildungsstrategie müssen die Grundstrukturen des bestehenden Systems reflektiert und auf ihre zukünftigen Veränderungen hin projiziert werden. Damit eine Bildungsstrategie wirksam eingesetzt werden kann, ist es erforderlich, dass sie auf die bestehenden Strukturen eingeht und für diese Entwicklungsräume aufzeigt. Bildungsstrategien stellen keine Konzepte «auf der grünen Wiese» dar, sondern sollen für das bestehende Bildungssystem Entwicklungsrichtungen und -optionen aufzeigen (Dilger, 2020).»

Im Rahmen der inneren und äusseren Analyse wurden die Grundstrukturen des bestehenden Systems reflektiert und mit den zukünftigen Veränderungen verknüpft. Darauf basierend wurden zur Verwirklichung der Vision, der Mission und des Bildungsverständnisses die strategischen Ziele zu deren Erreichung aufgezeigt.



3. Ausgangslage

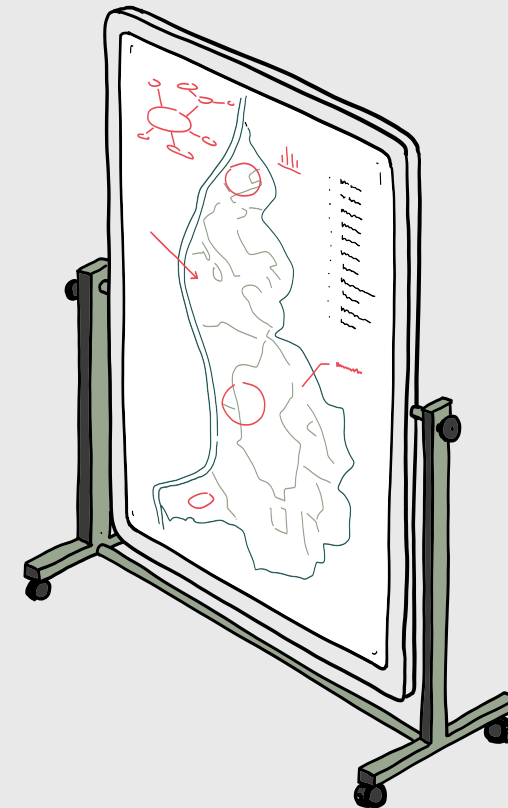
Der Stellenwert der Bildung in unserem Land ist sehr hoch. Geschichtlich betrachtet war dies keineswegs immer der Fall. Die Landesbehörden begannen sich erst im 18. Jahrhundert um Schulangelegenheiten zu kümmern und erste gesetzliche Bestimmungen kamen zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Die Einführung der allgemeinen Schulpflicht in Liechtenstein im Jahre 1805 verpflichtete die Gemeinden, Schulen zu bauen und Lehrer anzustellen; für die Kinder bedeutete die Schulpflicht das Recht auf Bildung. Dieses gilt heute als eigenständiges kulturelles Menschenrecht und ist ein zentrales Instrument, um die Verwirklichung anderer Menschenrechte zu fördern. Es thematisiert den menschlichen Anspruch auf freien Zugang zu Bildung, auf Chancengleichheit sowie das Schulrecht.

Die allgemeine Struktur des liechtensteinischen Bildungswesens ist von den pädagogischen Traditionen und Schulsystemen der deutschsprachigen Länder geprägt. Die beiden Nachbarländer Schweiz und Österreich üben auch aufgrund politischer und wirtschaftlicher Faktoren unmittelbar Einfluss auf unser Bildungswesen aus. Entsprechend werden auch ähnliche Terminologien verwendet, vorwiegend jene der Schweiz. Das liechtensteinische Bildungssystem wurde in seiner individuellen Ausprägung über die Jahrzehnte auf- und ausgebaut, jedoch immer im Bewusstsein, dass der Kleinstaat Liechtenstein kein vollständig ausgebautes Bildungssystem führen kann. Entsprechend hoch war und ist der Stellenwert der regionalen und internationalen Zusammenarbeit.

Mit dem raschen gesellschaftlichen Wandel und insbesondere durch das wirtschaftliche Wachstum sowie die zunehmende Industrialisierung und Mobilität veränderten sich die Anforderungen an das Bildungssystem und die eigenen Bildungsangebote. Im ausgehenden 20. Jahrhundert entstanden neue Bildungsangebote, etwa das Freiwillige 10. Schuljahr oder die Berufsmaturitätsschule. Das «Abendtechnikum» wandelte sich von der Fachhochschule zur heutigen Universität. Innerhalb des Bildungssystems wurden ebenfalls neue Angebote geschaffen, so der Ergänzungsunterricht, die Begabtenförderung, die Schulsozialarbeit, die Timeout Schule, die Sportschule oder Tagesschulen.

Dem Art. 15 aus der Verfassung von 1921, wonach der Staat seine besondere Sorgfalt dem Erziehungs- und Bildungswesen zuwendet, wird nachgelebt und die Bildungspolitik verfolgt das Ziel, allen Menschen beste Bildungschancen zu eröffnen.



3.1 Formale Bildung

Darstellung des liechtensteinischen Bildungswesens

- Berufliche Tertiärbildung
- Tertiärbildung an Hochschulen
- Postsekundär / nicht Tertiär
- Sekundärstufe 2 / berufsbildend
- Sekundärstufe 2 / allgemeinbildend
- Sekundärstufe 1
- Primarstufe
- Kindergarten/Vorschule

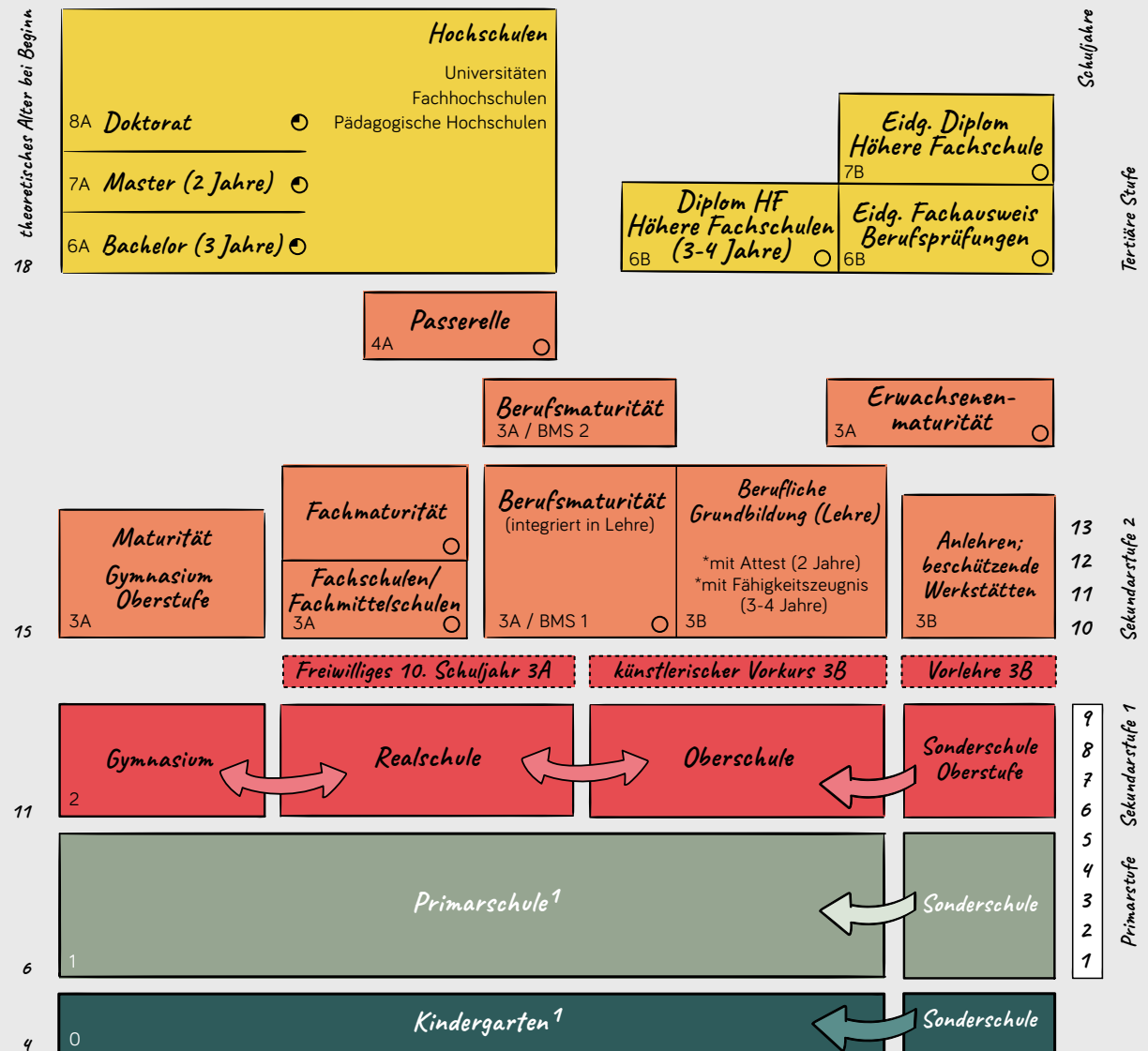
- Ausbildung grösstenteils im Ausland
- Ausbildung nur im Ausland möglich

Pflichtschule

Brückenangebote:
Abschluss ist nicht ausreichend für die Sekundarstufe 2

¹ Stufen- und schulartenübergreifende Klassenbildung möglich (Basisstufen)

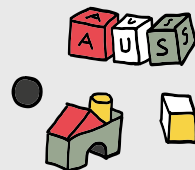
Nummerierung entspricht ISCED Klassifikationsschema 2011 der UNESCO





3.1.1 Kindergarten

Der zweijährige Kindergarten bildet die traditionelle Form der ersten Stufe der schulischen Bildung für Kinder nach dem vollendeten vierten Lebensjahr. Zusammen mit der ersten und zweiten Stufe der Primarschule bildet der Kindergarten den ersten Zyklus gemäss dem Liechtensteiner Lehrplan «LiLe». Der Besuch dieser Einrichtung ist zwar formal freiwillig, es besuchen jedoch seit Jahrzehnten bis auf ganz wenige Ausnahmesituationen alle Kinder im entsprechenden Alter den Kindergarten. Für Kinder mit fremdsprachigem Hintergrund ist der Besuch eines Kindergartenjahres obligatorisch. Administrativ ist der Kindergarten in jeder Gemeinde zusammen mit der Primarschule in die sogenannte Gemeindeschule integriert und seit der Schulgesetzänderung 2011 bestellt die Regierung eine gemeinsame Schulleitung für Kindergarten und Primarschule. An einigen Schulstandorten geht die Integration durch die Bildung von stufenübergreifenden, altersdurchmischten Klassen noch wesentlich weiter. Einige Schulen haben beispielsweise eine Basisstufe gebildet, welche die beiden Kindergartenjahre und die ersten beiden Primarschuljahre umfasst. Die Ausgestaltung der Schulmodelle obliegt grundsätzlich der Kompetenz der jeweiligen Gemeinde und wird mit der Stellenplanung der Regierung bewilligt. Träger der Gemeindeschulen sind die Gemeinden, welche die Infrastruktur, das weitere Personal an den Schulen und zu jeweils 50% das Lehrpersonal sowie die Schulleitung finanzieren. Das gesamte Lehrpersonal ist jedoch beim Staat angestellt.



3.1.2 Obligatorischer Bildungsbereich

Die Pflichtschulzeit beträgt neun Jahre. Sie beginnt in der Regel ab dem sechsten Lebensjahr und umfasst die fünfjährige Primarstufe sowie die darauf aufbauende vierjährige Sekundarstufe I. Die dritte bis fünfte Primarstufe und Sekundarstufe I umfassen den zweiten und dritten Zyklus des Lehrplans, wobei der Zyklus 2 von der 3. bis einschliesslich 6. Schulstufe und der Zyklus 3 von der 7. bis einschliesslich 9. Stufe dauert. Die vierjährige Sekundarstufe I ist differenziert in die drei Schularten Oberschule, Realschule und Gymnasium. Die Zuteilung nach der Primarstufe erfolgt aufgrund der schulischen Leistungen und orientiert sich an folgenden gemäss Verordnung festgelegten Richtwerten: Oberschule (28%), Realschule (50%) und Gymnasium (22%). Alle Schulen auf der Sekundarstufe I sind allgemeinbildende Schulen, unterscheiden sich jedoch hinsichtlich des Anforderungsniveaus resp. den Ansprüchen der Kompetenzstufen. Das Ziel der Sekundarschulen ist es, die Schülerinnen und Schüler im Alter von 11 bis 16 Jahren auf die Berufsschulen sowie andere weiterführende Sekundarschulen vorzubereiten. Ein besonderes Förderprogramm bildet die integrierte Sportschule, womit Schülerinnen und Schülern in Zusammenarbeit mit den Sportverbänden eine Kombination von schulischer Förderung und Leistungssport geboten wird.

Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf werden im Rahmen eines gut ausgebauten Förderkonzepts, welches auch für den Kindergarten gilt, in ihrem schulischen Werdegang unterstützt. Kinder und Jugendliche, die in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind, haben das Recht, die Sonderpädagogische Tagesschule des Heilpädagogischen Zentrums in Schaan zu besuchen.

Grosses Augenmerk wird auf die Förderung der Durchlässigkeit zwischen den Schularten gelegt. Bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen besteht beinahe nach jedem Jahr die Möglichkeit, in eine andere Schulart zu wechseln.

Mit Abschluss der Sekundarstufe I erfüllen die Schülerinnen und Schüler gleichzeitig die obligatorische Schulzeit.



3.1.3 Sekundarstufe II

Die Sekundarstufe II ist in die allgemeinbildende und die berufliche Bildung unterteilt.

Der Grossteil der Schülerinnen und Schüler (rund 55%) tritt nach der Pflichtschulzeit eine berufliche Grundausbildung in Form einer Berufslehre an. Diese dauert in der Regel zwei, drei oder vier Jahre und führt zu den folgenden Abschlüssen: Anlehre, Berufsattest (BA) und Fähigkeitszeugnis (FZ). Beim dualen System besuchen die Lernenden neben der praktischen Ausbildung im Lehrbetrieb eine Berufsfachschule. Beim trialen System wird diese Ausbildung durch Verbandskurse – sogenannte überbetriebliche Kurse – ergänzt, in denen die grundlegenden, praktischen Fertigkeiten vermittelt und vertieft werden. Das Fähigkeitszeugnis ermöglicht den Zugang zu den Lehrgängen der Höheren Berufsbildung auf der Tertiärstufe.

Die schulische Ausbildung im Rahmen der Berufsbildung von Lernenden in Liechtenstein erfolgt meist an Berufsfachschulen in der Schweiz. Während der Berufslehre oder im Anschluss daran besteht die Möglichkeit, eine Berufsmatura zu absolvieren, welche die Zulassung – je nach Land – zu einem Fachhochschul- bzw. Hochschulstudium ermöglicht. Die Berufsmaturität im Anschluss an die Berufslehre kann unter anderem an der Berufsmaturitätsschule Liechtenstein berufsbegleitend oder als Vollzeitlehrgang absolviert werden. Die Liechtensteiner Berufsmatura berechtigt zum Studium an der Universität Liechtenstein und an den Universitäten in Österreich sowie den Fachhochschulen in der Schweiz und Österreich.

Ein Teil der Jugendlichen (10–15%) absolviert nach der Pflichtschulzeit ein schulisches Vollzeitangebot im Bereich der beruflichen Grundbildung in der Schweiz oder in Österreich. Wer ein schulisches Vollzeitangebot besucht, absolviert während der Dauer der beruflichen Grundbildung ein Praktikum und erhält dadurch die praktischen Fertigkeiten vermittelt.

Etwa 30% der Schülerinnen und Schüler absolvieren eine allgemeinbildende höhere Sekundarbildung, welche am Gymnasium erfolgt. Das Liechtensteinische Gymnasium umfasst als Langform die Sekundarstufe I und II und dauert ab der Primarstufe sieben Jahre. Das Gymnasium wird mit der gymnasialen Matura abgeschlossen, die den Zugang zu einem Hochschulstudium ermöglicht. Die gesamte Schuldauer bis zur Erlangung der Matura umfasst zwölf Jahre. Wie weiter vorne zur Durchlässigkeit der Sekundarstufe erwähnt, kann von

der Realschule nach jedem Schuljahr bei Erfüllung der entsprechenden Bedingungen in das Gymnasium gewechselt werden.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bildungswege (gymnasiale Maturität, Berufsmaturität, Fachmaturität) erreicht Liechtenstein eine gesamthafte Maturitätsquote von rund 40%.

Für Jugendliche, denen im Anschluss an die Sekundarstufe I nicht direkt die gewünschten Ausbildungswege auf der Sekundarstufe II offenstehen, gibt es in Liechtenstein als Brückenangebote das Freiwillige 10. Schuljahr sowie den gestalterischen Vorkurs an der Kunstschule Liechtenstein.

Die Brückenangebote bereiten Jugendliche in einem Übergangsjahr mit bedarfsgerechten Programmen auf eine schulische oder berufliche Ausbildung auf der Sekundarstufe II vor. Weitere Brückenangebote können in der angrenzenden Region besucht werden.

3.1.4 Tertiärbereich

Die tertiäre Bildung Liechtensteins folgt der Struktur der schweizerischen Tertiärbildung. Diese umfasst folgende Formen:

- Universitäre Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen
- Höhere Berufsbildung an höheren Fachschulen und mittels Berufs- und höheren Fachprüfungen

Das liechtensteinische Hochschulwesen wird durch das Hochschulgesetz geregelt, welches die Rahmenbedingungen sowohl für private als auch für staatlich getragene Hochschulen definiert. Auf der Grundlage des Gesetzes über die Universität Liechtenstein ist der Staat Träger einer öffentlichen Hochschule. Die Zulassung zu Studiengängen im Hochschulbereich erfolgt über die gymnasiale Maturität oder die Berufsmaturität. Die Zyklen der konsekutiven Studiengänge sind: Bachelor (180 ECTS / mind. drei Jahre), Master (120 ECTS / mind. zwei Jahre) und Doktorat (mind. drei Jahre). Ausserdem gibt es Weiterbildungsmasterstudiengänge (60 ECTS).

Der Kleinheit des Landes entsprechend spezialisieren sich die Hochschulen in Liechtenstein auf wenige ausgewählte Studiengänge und Weiterbildungsangebote. Ein Staatsvertrag mit Österreich und die Mitgliedschaft in interkantonalen Abkommen der Schweiz sichern Inhaberinnen und Inhabern eines liechtensteinischen Gymnasial- oder Berufsmaturazeugnisses jedoch den gleichberechtigten Zugang zu den jeweiligen Hochschulen beider Nachbarländer. Ausserdem ist Liechtenstein Mitträger von zwei Hochschulen in der Schweiz, der OST – Ostschweizer Fachhochschule – und der Hochschule für Heilpädagogik in Zürich (HfH). Zudem beteiligt sich Liechtenstein mit denselben Rechten und Pflichten wie die Schweizer Kantone an den interkantonalen Finanzierungsvereinbarungen für Fachhochschulen und Universitäten in der Schweiz.

Von den rund 1000 statistisch erfassten Studierenden aus Liechtenstein absolvieren derzeit rund 70% ihr Hochschulstudium an einer schweizerischen Universität oder Fachhochschule, rund 15% studieren an einer österreichischen Hochschule, 8% in Liechtenstein und etwa 4% in Deutschland. Studierende ausserhalb der oben genannten Studienländer sind für die Bildungsstatistik nicht erfassbar; sie dürften eine kleine Minderheit darstellen.

Die Höhere Berufsbildung wird durch die massgeblichen Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes im Grundsatz geregelt. Sie umfasst die eidgenössischen Lehrgänge der höheren Fachschulen sowie die Vorbereitungskurse zu den Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen. Die Zulassung erfolgt nach einer mehrjährigen Ausbildung auf der Sekundarstufe II, die mit einem Fähigkeitszeugnis oder einer Maturität abgeschlossen wurde. Liechtenstein verfügt über keine Bildungseinrichtungen dieser Art. Lehrgangsteilnehmende aus Liechtenstein besuchen hierfür Bildungseinrichtungen in der Schweiz und in Österreich.

Die Weiterbildung steht primär in der Verantwortung des Einzelnen und findet ausserhalb des formalen, staatlich geregelten Bildungssystems statt. Sie gliedert sich in die Erwachsenenbildung und die berufliche Weiterbildung.

3.1.5 Organisation des privaten Bildungswesens

Das private Bildungswesen stellt ein wichtiges ergänzendes Angebot in der Bildungslandschaft dar, auch wenn es gemessen an der gesamten Schüler- und Studierendenzahl vergleichsweise eine geringe Anzahl umfasst.

Im Primar- und Sekundarschulbereich werden in Liechtenstein derzeit die formatio-Privatschule sowie die Liechtensteinische Waldorfschule geführt. Private Primar- und Sekundarschulen, einschliesslich Schulen, die Maturaprüfungen durchführen, bedürfen einer Bewilligung durch die Regierung und stehen unter Aufsicht des Schulamtes. Private Kindergärten unterstehen in der Aufsicht nicht dem Bildungs-, sondern dem Sozialbereich.

Der Sonderschulbereich wurde mittels einer Leistungsvereinbarung der Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein übertragen, welche auch für die Versorgung des Landes mit pädagogisch-therapeutischen Massnahmen zuständig ist. So beschult die Sonderpädagogische Tagesschule des Heilpädagogischen Zentrums in Schaan Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen in Förder- und Sprachförderklassen und bietet darüber hinaus ambulante pädagogisch-therapeutische Massnahmen (Logopädie, Psychomotorik und Heilpädagogische Früherziehung) an.

Auf Stufe der Hochschulbildung bietet die Private Universität im Fürstentum Liechtenstein staatlich anerkannte Doktoratsstudiengänge in medizinischen Wissenschaften und in Rechtswissenschaften an.



3.2 Nonformale und informelle Bildung

Die nonformale und die informelle Bildung ergänzen den Bereich der formalen Bildung und verstärken wechselseitig den lebenslangen Lernprozess. Unter nonformaler und informeller Bildung können alle Lernprozesse verstanden werden, die ab Geburt stattfinden und mit dem Eintritt in den Kindergarten parallel mit der formalen Bildung weiterlaufen. Nonformale Bildung bezieht sich auf alle in Ergänzung zur formalen Bildung organisierten und nachhaltigen Bildungsaktivitäten, die innerhalb oder ausserhalb einer Bildungseinrichtung stattfinden können und alle Altersgruppen umfassen. Nonformale Bildungsgänge unterliegen nicht notwendigerweise einem Leitersystem wie die formale Bildung und können von unterschiedlicher Dauer und in Teil- oder Vollzeit sein. «Nonformale Bildung bezieht sich auf jedes ausserhalb des formalen Curriculums geplante Programm zur persönlichen und sozialen Bildung für junge Menschen, das der Verbesserung bestimmter Fähigkeiten und Kompetenzen dient (Hintergrund – Die Menschenrechte – Grundlagen der Menschenrechtsbildung, 2020).»

Kindern und Jugendlichen bieten sich in Liechtenstein vielfältige Lernfelder ausserhalb von Schule und Unterricht, welche zur nonformalen Bildung zählen dürfen. Eine wichtige Rolle nehmen hierbei neben zahlreichen Sport- und Kulturvereinen verschiedene liechtensteinische Bildungs- und Kulturinstitutionen wahr: Musikschule, Kunstschule, Kunstmuseum, Landesmuseum, Landesbibliothek, Theater am Kirchplatz, das Literaturhaus, junges Theater Liechtenstein etc.

In der Kinderlobby sind 21 Organisationen zusammengeschlossen, welche sich für die Interessen von Kindern und Jugendlichen einsetzen und in deren Angeboten auch nonformale Bildungsprozesse stattfinden. Gerade durch die Nutzung von Angeboten in der unterrichtsfreien Zeit wie in Lagern, Sommerkursen und längerfristigen Projekten sind intensive Lernerfahrungen möglich.

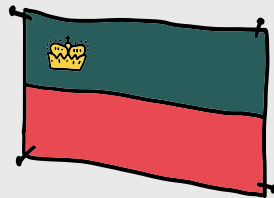
Die Erwachsenenbildung ermöglicht eine Persönlichkeitsentwicklung und fördert auch die Lebensqualität. Die gesetzliche Grundlage zur Finanzierung der Erwachsenenbildung in Liechtenstein ist im Gesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung geregelt. Trägerin der Erwachsenenbildung ist die Stiftung «Erwachsenenbildung Liechtenstein». Zweck der Stiftung ist die Koordination, Planung und Förderung im Bereich der Erwachsenenbildung, die Vergabe von Förderungsmitteln und die Durchführung von eigenen Programmen und Kursen im Bereich der Erwachsenenbildung, soweit sie nicht von anderen Veranstaltern durchgeführt werden oder durchgeführt werden können. Dadurch kann ein breites und vielfältiges Bildungsangebot sichergestellt werden. Dank der staatlichen Förderung können die individuell zu entrichtenden Kursgebühren tief gehalten werden, sodass alle Erwachsenen unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten die Chance haben, an Bildung teilzunehmen.

Die informelle Bildung wird hingegen nicht durch Bildungsakteure gesteuert, was keineswegs deren Wichtigkeit im lebenslangen Lernen schmälert. Informelle Bildung bezeichnet bewusste individuelle Lernprozesse, welche eher unstrukturiert und ungeplant sind. Insbesondere werden hiermit Bildungsaktivitäten im privaten Umfeld, am Arbeitsplatz oder im täglichen Leben verstanden, die selbstgesteuert oder auf vom sozialen Umfeld vorgegebener Basis stattfinden. Hierunter fällt auch der Erwerb oder die Übernahme von Haltungen, Werten, Fähigkeiten und Wissen durch Einflüsse und Quellen der eigenen Umgebung und der täglichen Erfahrung.



4. *Vision, Mission und Bildungsverständnis*

Mit seiner hohen Qualität und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit ist das liechtensteinische Bildungswesen gut aufgestellt. Die Welt entwickelt sich jedoch stetig weiter und gerade derzeit befinden wir uns in Zeiten grosser Veränderungen. Um die gute Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und auszubauen, braucht es den Blick nach vorne. Eine Strategie dient dazu, sich optimal auf die zukünftigen Herausforderungen einzustellen. Im Rahmen der Strategieentwicklung galt es zunächst, das übergeordnete langfristige Ziel in aller Kürze im Sinne einer Vision festzuhalten. Der Auftrag des liechtensteinischen Bildungswesens wurde in der Mission formuliert und ausserdem ein gemeinsames Bildungsverständnis definiert.



Vision

Das Bildungssystem unterstützt alle Menschen in Liechtenstein bei der Entfaltung ihrer individuellen Potenziale und befähigt sie dazu, sich aktiv, verantwortungsvoll sowie selbstbestimmt an einer menschlichen, offenen und demokratischen Gesellschaft zu beteiligen.

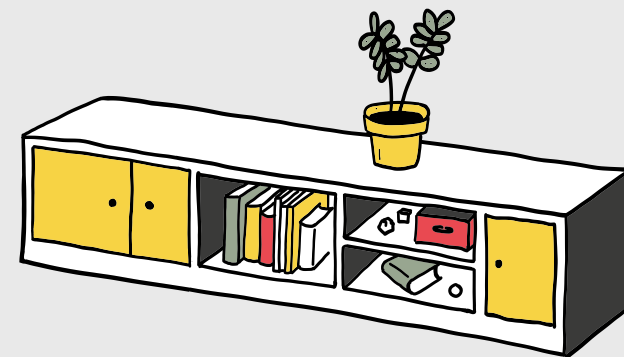


Mission

Das Bildungswesen in Liechtenstein fördert Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, welche die Menschen befähigen, in einer sich wandelnden, vielfältigen und vernetzten Welt an der Gesellschaft teilzuhaben und ihr Leben aktiv zu gestalten. Somit bildet es eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige und zukunftsgerichtete gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Zudem schafft es optimale Rahmenbedingungen zur Unterstützung von formalem und nonformalem, lebenslangem und alle Bereiche des Lebens umfassendem Lernen. Auf Basis einer regelmässigen Überprüfung von Effizienz, Effektivität und Equity (Chancengerechtigkeit) wird das Bildungssystem stets weiterentwickelt und optimiert. Die Transparenz des Bildungssystems, dessen verständliche Strukturierung sowie eine optimal ausgestaltete horizontale und vertikale Durchlässigkeit ermöglichen allen Einwohnerinnen und Einwohnern einen niederschweligen Zugang zu den Bildungsangeboten. Das liechtensteinische Bildungssystem anerkennt den berufsbildenden und den akademischen Bildungsweg gleichermaßen und legt den Fokus auf Chancengerechtigkeit und Inklusion.

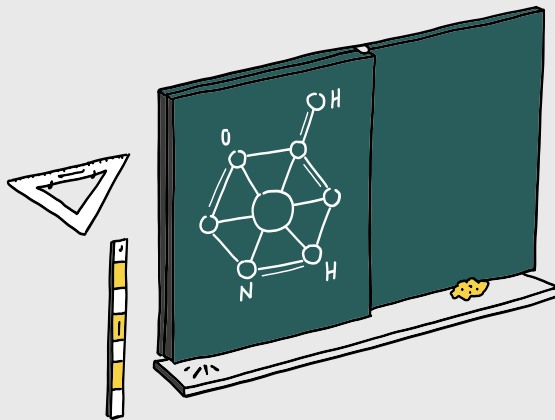
Bildungsverständnis

Bildung wird im Sinne der modernen, dynamischen und ganzheitlichen Definition als lebensbegleitender Entwicklungsprozess des Menschen zu der Persönlichkeit verstanden, die er sein kann, aber noch nicht ist. Bildung holt den Menschen in seiner Individualität und Ganzheit ab und befähigt ihn zu Selbstbestimmung sowie dazu, seine Zukunft zu bewältigen, aktiv zu gestalten und sich an einer menschlichen, offenen und demokratischen Wirtschaft und Gesellschaft zu beteiligen. Mit Bildung wird ein aktiver, komplexer und nie abgeschlossener Prozess verstanden, in dessen Verlauf eine selbstständige und selbsttätige, problemlösungsfähige und engagierte Persönlichkeit entsteht, die wertend und stellungnehmend ihre Position definiert. Dazu sind insbesondere Urteilsvermögen, Reflexion und kritische Distanz gegenüber dem Informationsangebot notwendig als Grundlage für selbstständiges Ermessen und eine souveräne Urteilskraft. Zu Bildung gehört auch ein reflektiertes Verhältnis zu sich, zu anderen und zur Welt sowie das Zulassen und Anerkennen von verschiedenen Ansichten und Lebensformen.



5. *Ein Blick nach aussen: Globale Megatrends
und Kompetenzen des 21. Jahrhunderts*

Langfristiges strategisches Denken im Bildungsbereich muss die Trends und ihre möglichen künftigen Entwicklungen berücksichtigen (OECD, 2019). Aus diesem Grund ist vor der Festlegung der strategischen Ziele zur Verwirklichung der Vision, der Mission und des Bildungsverständnisses der Blick nach aussen wichtig, um Trends und deren Auswirkungen auf das Bildungssystem zu analysieren sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken zu erkennen. Die daraus resultierenden notwendigen Kompetenzen für eine aktive, selbstbestimmte und verantwortungsvolle Mitwirkung in Wirtschaft und Gesellschaft sind zu eruieren.

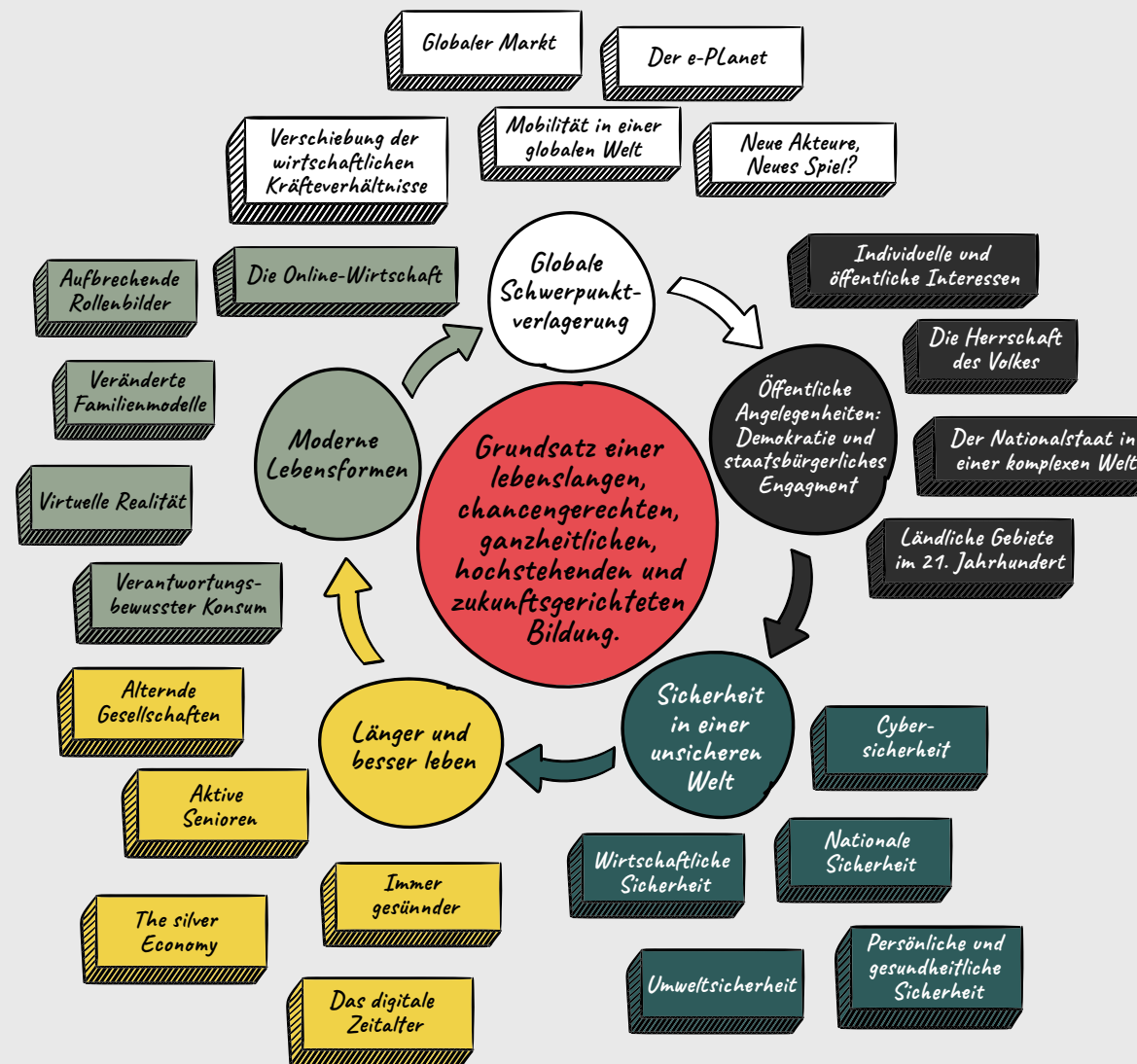


5.1 Megatrends

«Ein Megatrend beschreibt einen lang anhaltenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Veränderungsprozess, der zahlreiche Lebensbereiche wie Arbeitswelt, Konsum- und Freizeitverhalten, Gesundheit, Bildung, kulturelle Identität und politische Teilhabe massiv beeinflusst. Solche Trends verändern das Leben aller Menschen weltweit, wirken in verschiedenen Regionen und Personengruppen aber unterschiedlich, zeitlich versetzt und keineswegs immer stetig voranschreitend (Petersen & Steiner, 2019).»

Im Rahmen der Erarbeitung der Bildungsstrategie 2025^{plus} wurde in Rücksprache mit Experten entschieden, sich betreffend die Definierung und Ausrichtung der derzeitigen Megatrends auf den alle zwei Jahre erscheinenden Bericht «Trends Shaping Education» der OECD abzustützen. Dieser greift die derzeitigen Megatrends auf und analysiert sie hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Bildung. Die nachfolgenden Auszüge aus dem OECD-Bericht 2019 bilden den Schwerpunkt des Blicks nach aussen und dienten bei der Erarbeitung der Bildungsstrategie als wichtige Diskussionsgrundlage mit den Anspruchsgruppen.

Megatrends in Anlehnung an
«Trends Shaping Education»,
OECD 2019. Eigene Darstellung.





5.1.1 Globale Schwerpunktverlagerung

«Das globale wirtschaftliche Kräfteverhältnis verlagert sich derzeit in Richtung Asien, wo sich China und Indien zu Wirtschaftsgiganten entwickeln. Die grenzüberschreitende Mobilität der Menschen hat sich dank günstigerer Verkehrs- und Kommunikationsmittel erhöht und die Globalisierung unterstützt die Entstehung transnationaler Netzwerke und Handelsstrukturen. Das damit einhergehende Wirtschaftswachstum hat vielen Menschen den Weg aus der Armut geebnet, was eine expandierende globale Mittelschicht zur Folge hat. Die Globalisierung bringt jedoch auch neue Herausforderungen mit sich – steigenden Verbrauch, eine nicht nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und für manche ein Gefühl des Abgehängtseins.

Alle diese Trends dürften sich auf kurze und mittlere Sicht fortsetzen. Bildung spielt eine wichtige Rolle dabei, die Schülerinnen und Schüler mit den nötigen Kompetenzen auszustatten, um in einer globalen Zukunft erfolgreich zu sein. Zudem kann sie einen Beitrag zur Bekämpfung der dringendsten Probleme unserer Zeit leisten: Klimawandel und Ungleichheit. Sie kann jedoch nicht alle Probleme alleine lösen, und es muss mehr getan werden, damit die nächste Phase der Globalisierung allen zugutekommt (OECD, 2019).»



5.1.2 Öffentliche Angelegenheiten: Demokratie und staatsbürgerliches Engagement

«Eine gut funktionierende Demokratie lebt von den staatsbürgerlichen Kenntnissen und Kompetenzen ihrer Bürger sowie deren direkter Beteiligung an öffentlichen Angelegenheiten. In den vergangenen fünfzig Jahren konnte in vielen Ländern ein Rückgang bei wichtigen Messgrößen des staatsbürgerlichen Engagements, wie z.B. der Wahlbeteiligung, verzeichnet werden.

Die steigende Ungleichheit innerhalb der Länder und das zunehmende Gefälle zwischen ländlichen und städtischen Räumen führten zu Herausforderungen hinsichtlich Chancen und Zugang zu öffentlichen Leistungen. Unser Zugang zu Informationen wurde durch die Digitalisierung zwar verbessert, für die Richtigkeit der Online-Suchergebnisse gibt es jedoch keine Garantie. Die Allgegenwärtigkeit der Social-Media-Plattformen hat dazu beigetragen, dass es leichter geworden ist, Unrichtigkeiten und glatte Lügen zu verbreiten, und sie nährt die Besorgnis, dass Algorithmen und Echokammern vorgefasste Meinungen verstärken.

Hinzu kommen Sorgen über Vertrauensverluste in die öffentlichen Institutionen und wachsende politische und soziale Unruhen. Bildung kommt eine wichtige Rolle dabei zu, die bürgerschaftliche und gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern und das demokratische, staatsbürgerliche Engagement zu fördern. Einige schwierige Fragen bleiben indessen weiter offen. Zu den ungelösten Fragen gehört, wie wir in Zukunft in einer pluralistischen Gesellschaft einen fairen Ausgleich zwischen allen Beteiligten erreichen können und was dies für die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und Vertrauens bedeutet (OECD, 2019).»



5.1.3 Sicherheit in einer unsicheren Welt

«Die Sicherheit der Person zählt zu den 1948 in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte garantierten Grundrechten. Auch wenn die OECD-Länder im Durchschnitt von weniger bewaffneten Konflikten, steigendem Wohlstand, sichereren Strassen und wirksameren Medikamenten profitieren, sehen wir uns heute immer komplexeren sicherheitspolitischen Herausforderungen gegenüber. Der Klimawandel lässt den Meeresspiegel steigen und führt zu häufigeren Extremwetterereignissen. In einer zunehmend vernetzten Welt stellen Terrornetze in vielen Ländern und auch im Cyberspace eine Bedrohung dar. Auf Servern in aller Welt sind sensible und vertrauliche Daten gespeichert. Datendiebstahl und Datenlecks haben erhebliche wirtschaftliche, soziale und politische Folgen. Auch wer die Kontrolle über welche Daten hat – die einzelnen Menschen, die Unternehmen oder der Staat – ist Gegenstand von Diskussionen.

Die Bedrohungen für unsere Sicherheit können persönlicher wie gesellschaftlicher Natur sein. Viele Menschen haben den Eindruck, dass sich ihre finanzielle und berufliche Sicherheit verringert hat. Und trotz sicherer Strassen und rückläufiger Kriminalitätsraten nimmt die subjektive Gefahrenwahrnehmung zu. Familien und Gemeinden sorgen sich um die Sicherheit ihrer Kinder. Bildung kann einen Beitrag dazu leisten, dass Sicherheitsrisiken besser verstanden, verhindert und verringert werden. Sie kann Schülerinnen und Schülern zudem dabei helfen, zwischen wahrgenommenen und tatsächlichen Risiken zu unterscheiden, die Resilienz steigern und die Bürger dafür rüsten, sich in schwierigen Situationen zu behaupten (OECD, 2019).»

5.1.4 Länger und besser leben

«Unsere Gesellschaften altern. Die hohe Wahrscheinlichkeit, dass wir nach Erreichen des üblichen Renteneintrittsalters noch zehn bis zwanzig Jahre leben, wirft tiefgreifende Fragen bezüglich dieser Phase unseres Lebens auf. Gesundere Senioren leben und arbeiten länger. Sie sind im Durchschnitt tendenziell wohlhabender, was einen «Silbermarkt» für Waren und Dienstleistungen entstehen lässt, der auf ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnitten ist. Allerdings bestehen auch Risiken. Chronische Krankheiten wie Diabetes und Demenz verbreiten sich zunehmend, und ein sich verkleinerndes soziales Umfeld erhöht die Gefahr von Vereinsamung.

Die Digitalisierung kann einen Beitrag dazu leisten, vielen der mit Gebrechlichkeit und Abhängigkeit verbundenen Risiken zu begegnen. Sie führt aber auch zu neuen Bedrohungen, beispielsweise durch speziell auf Ältere abzielenden Internetbetrug (OECD, 2019).»

5.1.5 Moderne Lebensformen

«Wir scheinen in einer stärker individualistisch geprägten Welt zu leben, in der das Gefühl der Zugehörigkeit zu traditionellen Bezugspunkten wie Gemeinde, Kirche oder Arbeitsplatz abnimmt. Das Konzept einer «Netzwerkgesellschaft» lässt aber zugleich darauf schliessen, dass das Zugehörigkeitsgefühl nicht verschwindet, sondern lediglich einen Wandel erfährt. Die Beschäftigungs- und Lebensstrukturen verändern sich: Die Heiratsquoten sinken, mehr Frauen treten in den Arbeitsmarkt ein und mehr Männer übernehmen eine aktive Rolle bei der Kindererziehung. Dank digitaler Märkte fallen zeitliche und räumliche Grenzen, zudem verändern sie unser Besitzverständnis, da wir zunehmend für den Zugang zu Gütern (z.B. Büchern, Musik) bezahlen, statt diese direkt zu kaufen. Ausserdem prüfen wir unsere Konsumgewohnheiten immer stärker auf Nachhaltigkeit und ethische Gesichtspunkte, beispielsweise, wenn wir Elektrofahrzeuge nutzen oder anderweitig versuchen, unseren ökologischen Fussabdruck zu verringern.

Bildung spielt eine entscheidende Rolle dabei, die Menschen mit den nötigen Kompetenzen, Kenntnissen und Einstellungen auszustatten, um sich in ihrem modernen privaten und beruflichen Leben richtig entfalten zu können. In Anbetracht der zunehmenden Digitalisierung unseres gesamten Lebensumfelds muss sich das Bildungssystem anpassen und weiterentwickeln, um die Instrumente und Vorteile neuer Technologien zu nutzen, gleichzeitig jedoch auch Gefahren potenziellen Missbrauchs, wie z.B. Betrug, Identitätsdiebstahl oder Cybermobbing entgegenzuwirken (OECD, 2019).»

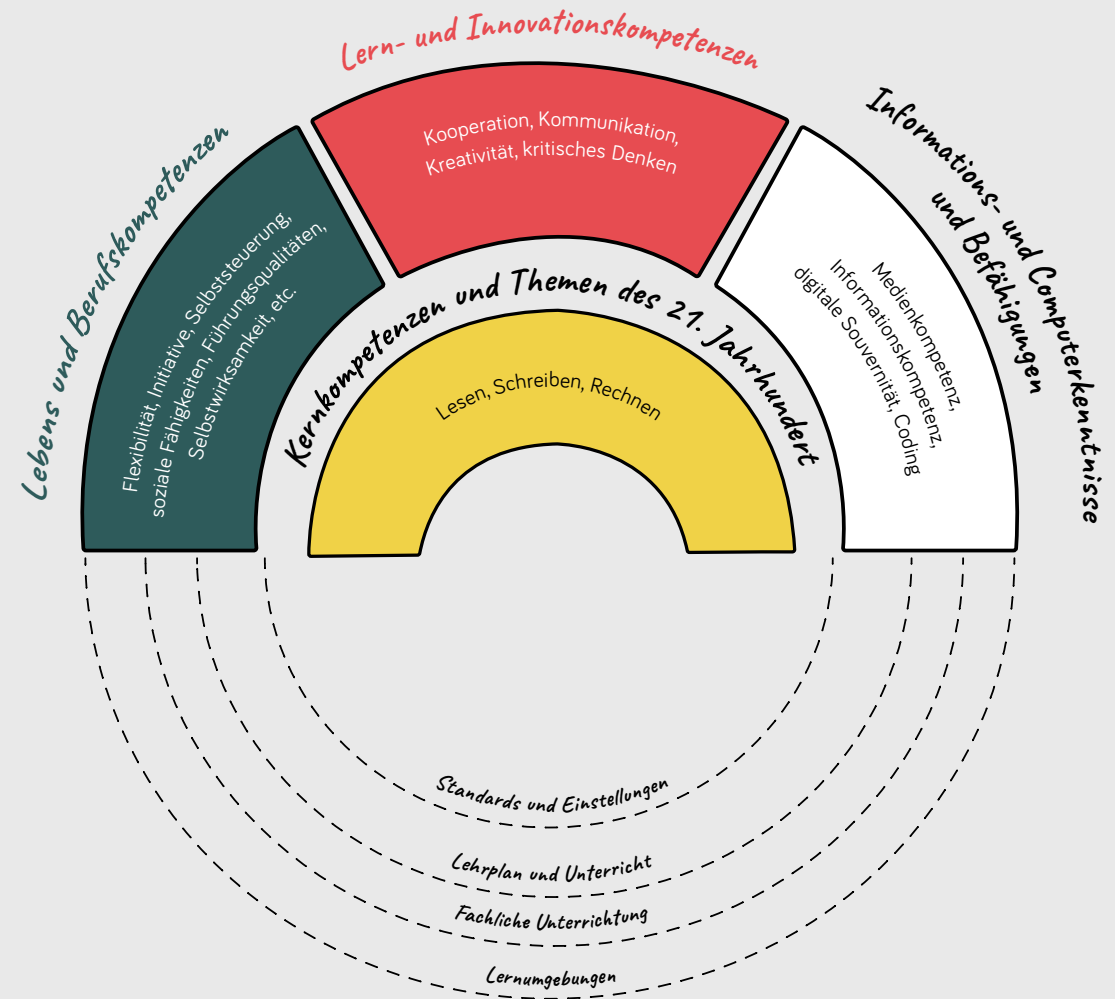
5.2 Kompetenzen des 21. Jahrhunderts

Der Blick auf die Megatrends führt die Dringlichkeit für neue Kompetenzen vor Augen. «Unsere Welt befindet sich seit Beginn des 21. Jahrhunderts in einer wichtigen Umbruchphase. [...] Dieser rasante Wandel, den wir gerade erleben, hat Auswirkungen auf unsere gesellschaftlichen Strukturen, auf unser Denken und Handeln (Kompetenzen für das 21. Jahrhundert).»

«Zwei Gründe werden oft ins Feld geführt, um die Dringlichkeit solcher Kompetenzen – 21st Century Skills – zu untermauern. Erstens der Wegfall von physischen und kognitiven (z.B. kaufmännischen) Routinearbeiten auf dem Arbeitsmarkt aufgrund der Digitalisierung. Die verbleibende Arbeit erfordert die Fähigkeiten, Probleme zu lösen, Wissen zu organisieren und zu kooperieren. Der zweite Grund betrifft die enorme Menge an allzeit verfügbaren Informationen, Fakten und Meinungen. Laut der OECD sollen Schülerinnen und Schüler wie auch Studierende lernen damit umzugehen. Sie sollen relevante und vertrauenswürdige Quellen erkennen, (multi-mediale) Informationen verstehen, das Gelesene für eigene Zwecke verarbeiten und die so gewonnenen Erkenntnisse in sozial vernetzten Umgebungen teilen können (Rickert, 2019).»

«Im Kern der 21st Century Skills stehen die sogenannten 4 C's oder zu Deutsch 4 K's, die auf die US-amerikanische Initiative P21 zurückgehen. Die 4 K's stehen für kritisches Denken und Problemlösen, Kommunikation, Kollaboration und Kreativität. Diese sollen gemäss der OECD junge Leute dazu befähigen, den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt mitzugestalten und davon zu profitieren (Rickert, 2019).»

Andere Modelle berücksichtigen zusätzlich zwei weitere Kompetenzen und haben die 4 C's um Connectivity/Character Education und Culture/Citizenship erweitert (6-C-Modelle).



P21 Framework for 21st Century Learning,
Partnership for 21st Century
Learning 2007. Darstellung von:
[https://education-y.de/
education-y-bildung-gemeinsam-gestalten/
kompetenzen-fuer-das-21-jahrhundert/](https://education-y.de/education-y-bildung-gemeinsam-gestalten/kompetenzen-fuer-das-21-jahrhundert/)



6.

Ein Blick nach innen: Stärken nutzen und Potenziale ausschöpfen

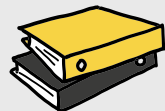
Neben dem Blick nach aussen bedarf es auch einer inneren Analyse, insbesondere zur Identifizierung von Stärken und Potenzialen, um daraus die strategischen Ziele zur Verwirklichung der Vision, der Mission und des Bildungsverständnisses abzuleiten.

6.1 Stärken nutzen

Die im Folgenden beschriebenen Stärken des liechtensteinischen Bildungswesens sind Ergebnis des Dialogs mit den Anspruchsgruppen sowie der Auseinandersetzung mit Forschung und Wissenschaft während des Erarbeitungs- und Entwicklungsprozesses der vorliegenden Bildungsstrategie 2025^{plus}. Die formulierten Stärken sind auch zukünftig zu erhalten, zu nutzen und teilweise noch weiter zu stärken. Sie werden aus diesem Grund in den in Kap. 7 ausgewiesenen strategischen Zielen und Handlungsfeldern aufgenommen und verarbeitet.

Folgende Stärken des liechtensteinischen Bildungswesens wurden während des Prozesses eruiert:

- Hoher Stellenwert der Bildung und gute Infrastruktur
- Kompetenzorientierter Lehrplan
- Berufsbildung
- Konsekutive Lehre und Forschung
- Grenzüberschreitende Kooperationen
- Nonformale Bildung



Hoher Stellenwert der Bildung und gute Infrastruktur

Bildung hat in Liechtenstein einen sehr hohen Stellenwert. Sie wird oft als der einzige und somit wichtigste «Rohstoff» des Landes bezeichnet. Der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben gemessen am Bruttonationaleinkommen liegt in Liechtenstein bei knapp vier Prozent. Die Investitionsbereitschaft und die -möglichkeiten sind hoch. Die Infrastruktur wird auf der Grundlage einer im Jahr 2018 erstellten Schulbautenstrategie in den nächsten Jahren weiter ausgebaut.

Kompetenzorientierter Lehrplan

Lernen muss relevant, gerecht und effektiv sein. Der im Schuljahr 2019/20 für Kindergärten und Pflichtschulen eingeführte Liechtensteiner Lehrplan «LiLe» verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und beschreibt die Lernziele anhand fachlicher und überfachlicher Kompetenzen, welche die Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer Schulzeit aufbauen sollen. Die Kompetenzorientierung bezieht sich auf die Art des Erwerbs sowie auf die Überprüfung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen. Die Lerninhalte werden erfahrbar gemacht, forschend-entdeckendes Lernen, Handlungsorientierung, Transfer und Anwendung stehen im Vordergrund, was durch die Vernetzung der Lerninhalte über die Fachbereiche hinweg unterstützt wird. Durch die explizite Beachtung und Förderung personaler und sozialer Kompetenzen werden die Lernenden in ihrem Selbstkonzept und im Umgang mit anderen gestärkt. Verschiedene Kompetenzstufen ermöglichen und erleichtern individualisiertes und personalisiertes Lernen. Ausserhalb der Pflichtschule, auf der Sekundarstufe II, weisen auch die Lehrpläne des Gymnasiums und der Berufsmaturitätsschule Kompetenzorientierung auf.



Berufsbildung

Die Berufsbildung in Liechtenstein, bestehend aus beruflicher Grundbildung, Berufsmaturität, höherer Berufsbildung und berufsorientierter Weiterbildung ist gut aufgestellt. Die hohe Ausbildungsbereitschaft der Lehrbetriebe zeigt einerseits die starke Verankerung der Berufslehre in Liechtenstein und andererseits den hohen Bedarf an jungen Fachkräften seitens der Wirtschaft. Das Modell der Berufslehre ist ein wirksames Mittel gegen Arbeitslosigkeit. Die Berufsbildung in Liechtenstein ist eine Verbundaufgabe zwischen Staat und Organisationen der Arbeitswelt. Gemeinsam setzen sich die Verbundpartner für eine qualitativ hochstehende berufliche Grundbildung sowie höhere Berufsbildung ein. Die Förderung der laufenden Weiterentwicklung sowie die Sicherstellung der Qualität der beruflichen Grundbildung im entsprechenden Lehrberuf erfolgt mittels Überprüfung der Verordnungen über die berufliche Grundbildung und der Bildungspläne im Fünfjahresrhythmus. Somit kann den laufenden Wirtschaftsbedürfnissen gezielt Rechnung getragen werden.

Die Qualität der liechtensteinischen Berufsbildung widerspiegelt sich unter anderem in den Ergebnissen, die Liechtenstein an den Berufsweltmeisterschaften «WorldSkills» immer wieder erzielt. Die Transparenz und die internationale Vergleichbarkeit der liechtensteinischen Berufsabschlüsse sind durch den «Nationalen Qualifikationsrahmen für das Fürstentum Liechtenstein (NQFL)» gegeben, was für einen international ausgerichteten Industrie-, Dienstleistungs- und Bildungsstandort wie Liechtenstein wichtig ist. Um die Gleichwertigkeit des berufsbildenden und des akademischen Wegs darzustellen, wurde beim NQFL eine Y-Form gewählt, die plastisch darstellt, dass in Liechtenstein sowohl auf dem berufsbildenden als auch auf dem akademischen Weg alle Niveaustufen erreicht werden können. Derzeit unternehmen viele Länder grosse Anstrengungen zum Ausbau der Berufsbildung. Somit ist auch Liechtenstein gefordert, die Berufsbildung durch verstärktes Aufklären und optimierte Rahmenbedingungen weiter zu stärken. Ferner gilt es auch, das gesellschaftliche Ansehen der Berufsbildung weiter zu fördern, damit sich die Jugendlichen ausschliesslich aufgrund der Eignung und Neigung für den berufsbildenden oder den akademischen Weg entscheiden können.

Die Berufsmaturitätsschule bietet Absolventinnen und Absolventen einer Berufslehre die Möglichkeit, mit der Berufsmatura eine Zulassung zur Universität Liechtenstein und zu den Universitäten in Österreich sowie Fachhochschulen in der Schweiz und Österreich zu erlangen. Damit ist die liechtensteinische Berufsmatura ein Bindeglied zwischen dem berufsbildenden und dem akademischen Weg.

Konsekutive Lehre und Forschung

Das liechtensteinische Hochschulgesetz bildet den Rahmen für eine qualitativ hochstehende und an den europäischen Standards orientierte Hochschulbildung. Mit der Universität Liechtenstein und dem Liechtenstein-Institut verfügt das Land über zwei staatlich finanzierte Forschungsinstitutionen, die sich landesspezifischen Fragen zu Wirtschaft, Raumentwicklung, Politik, Geschichte und Recht widmen. Unter dem Dach des Hochschulgesetzes betreibt zudem eine private Hochschule Lehre und Forschung in Medizin und Rechtswissenschaften. Mittels staatlicher Abkommen mit dem Schweizerischen Nationalfonds SNF und dem österreichischen Wissenschaftsfonds FWF wird die gleichberechtigte Antragsstellung für liechtensteinische Forscherinnen und Forscher gewährleistet. Industrieforschung wird staatlich unterstützt durch ein Abkommen mit dem Industrieforschungsfonds Innosuisse.





Grenzüberschreitende Kooperationen

Unser Bildungssystem und damit auch der neue Liechtensteiner Lehrplan «LiLe» und die Lehrmittel orientieren sich sehr stark an der Schweiz. Der Grund hierfür liegt insbesondere darin, dass Liechtenstein keine eigenen Berufsfachschulen und nur ein beschränktes Hochschulangebot hat. Die Lernenden der dualen Berufsbildung absolvieren den praktischen Teil der Ausbildung in einem liechtensteinischen Lehrbetrieb und besuchen die Berufsfachschule in der Schweiz.

Wie in Kap. 3.1.4 dargestellt wurde, absolvieren von etwa 1000 Studierenden aus Liechtenstein rund 70% ihr Studium in der Schweiz und rund 15% in Österreich. Der Zugang zu den Schweizer Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Universitäten ist durch die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung und die Interkantonale Universitätsvereinbarung sowie durch die Anerkennung der liechtensteinischen gymnasialen Maturität und Berufsmaturität seitens der Schweiz sichergestellt. Der Zugang zu den Hochschulen in Österreich ist mit dem Abkommen über Gleichwertigkeiten im Bereich der Reifezeugnisse und des Hochschulwesens gewährleistet.

Mit der Unterzeichnung der Bologna-Deklaration sowie der Lissabonner Konvention über die Anerkennung von Qualifikationen engagiert sich Liechtenstein als Teil des Europäischen Hochschulraumes dafür, Hindernisse für die studentische Mobilität abzubauen.

Durch die Beteiligung an den Europäischen Bildungsprogrammen, die von der Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA) verwaltet werden, wird die Nutzung der attraktiven Förderprogramme gewährleistet.

Nonformale Bildung

Liechtenstein verfügt über ein vielfältiges Angebot im Bereich der nonformalen Bildung, welches einen grossen individuellen und gesellschaftlichen Nutzen stiftet. Nonformale Bildungsangebote schaffen Begegnungszonen und öffnen Horizonte, geben Einblick in neue Themenfelder oder bieten die Möglichkeit, eigene Potenziale zu entfalten und neue Ausdrucksmöglichkeiten für sich zu entdecken. Entsprechend nutzen weite Teile der Bevölkerung das Angebot.



6.2 Potenziale ausschöpfen

Die im Folgenden beschriebenen Potenziale des liechtensteinischen Bildungswesens sind ebenfalls Ergebnis des Erarbeitungsprozesses der vorliegenden Bildungsstrategie 2025*plus*. Sie bilden Themenfelder ab, die es in der Zukunft weiter auszubauen und zu fördern gilt und fliessen wie die in Kap. 6.1 dargelegten Stärken in die strategischen Ziele und Handlungsfelder ein.

Folgende Potenziale des liechtensteinischen Bildungswesens wurden während des Prozesses eruiert:

- Qualität der Bildung
- Autonomie der Bildungsinstitutionen
- Frühe Förderung
- Zuteilungen und Umstufungen auf der Sekundarstufe I sowie vertikale Durchlässigkeit
- Bildung für alle
- Bildungspersonal; Dienstauftrag des Lehrpersonals an öffentlichen Schulen



Qualität der Bildung

Um in Zeiten grosser Veränderungen die Wettbewerbsfähigkeit absichern zu können, ist es notwendig, das hohe Bildungsniveau Liechtensteins stetig auszubauen. Besonders eine exportorientierte kleinräumige Volkswirtschaft wie Liechtenstein muss danach streben, über ein – auch im internationalen Vergleich – möglichst hochwertiges und modernes Bildungsangebot zu verfügen. Dazu ist es wichtig, die Qualität des Bildungswesens systematisch zu evaluieren, weiter zu entwickeln und transparent darzustellen.

Autonomie

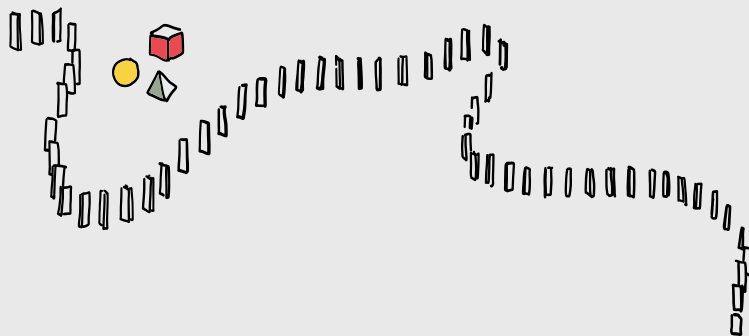
Um den Anforderungen und Bedürfnissen möglichst optimal entsprechen und flexibel reagieren zu können, benötigen die Bildungsinstitutionen und Schulen auch ein entsprechendes Mass an Autonomie (Gestaltungsspielraum). In den letzten Jahren wurden diesbezüglich diverse Bestrebungen eingeleitet und Massnahmen umgesetzt. In einem nächsten Schritt soll ein weiterer Ausbau der Autonomie geprüft und gefördert werden, wenn damit eine effizientere und effektivere Aufgabenerfüllung erwartet werden kann. Dazu gehört auch, dass Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Bildungsinstitutionen den zukünftigen Herausforderungen angepasst werden. Dabei muss eine optimale Balance zwischen zentraler Steuerung und Aufgabenerfüllung und dezentraler, lokaler Autonomie gefunden werden.

Bildungseinrichtungen, die als öffentliche Unternehmen zu qualifizieren sind, wie die Universität Liechtenstein, die Liechtensteinische Musikschule, die Kunstschule Liechtenstein, die Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA) und die Stiftung «Erwachsenenbildung Liechtenstein», haben aufgrund ihrer Rechtsstellung bereits einen höheren Autonomiegrad. Entsprechend ist für die öffentlichen Unternehmen eine langfristige Entwicklungsperspektive aufzuzeigen.



Frühe Förderung

Für den späteren Bildungserfolg und somit auch für die Chancengerechtigkeit spielt die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (Frühe Förderung) eine entscheidende Rolle. Unter dem Begriff «Frühe Förderung» werden sämtliche Fördermassnahmen vor dem Kindergarten Eintritt verstanden, weshalb die Zuständigkeit beim Ministerium für Gesellschaft liegt. Spielgruppen, Kindertagesstätten, Vereine, Eltern-Kind-Kurse etc. leisten bereits heute hervorragende Arbeit im Bereich der Frühen Förderung. Seit 2018 gibt es mit der Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung auch eine landesweite Stelle, welche sich der Frühen Förderung annimmt. Die Aufgabe der Koordinations- und Beratungsstelle besteht in der Unterstützung, Beratung, Koordination, Information und Sensibilisierung im Bereich der Frühen Förderung. Während der dreijährigen Pilotphase (2018–2020) erstellt die Koordinationsstelle unter anderem ein landesweites Konzept zur Frühen Förderung. Dies hat auch zum Ziel, den weiteren Bedarf an Elternbildung bzw. Eltern-Kind-Angeboten darzustellen und Vorschläge zur Erweiterung zu machen. Bereits heute wird die sprachliche Frühe Förderung zum Teil in Zusammenwirken mit dem Bildungsbereich gestaltet. Die Entwicklung von Standards ist in diesem Zusammenhang sehr wichtig, besonders auch zur Abstimmung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung mit der Schulbildung. Im Vergleich zur frühkindlichen Bildung ist die Schulbildung durch Lehrpläne und verbindliche Inhalte weitgehend standardisiert. Mit Blick auf die Frühe Förderung im Bereich der sprachlichen Entwicklung fehlen Standards, welche zu den Kompetenzen des Zyklus 1 im neuen Liechtensteiner Lehrplan «LiLe» hinführen.



Zuteilungen und Umstufungen auf der Sekundarstufe I sowie vertikale Durchlässigkeit

Die Sekundarstufe I ist gemäss Artikel 3 des Schulgesetzes mit der Ober- und Realschule sowie dem Gymnasium dreigliedrig ausgestaltet. Die Oberschule hat gemäss Art. 39 des Schulgesetzes die Aufgabe, die Unterrichtsinhalte der vorangegangenen Schuljahre zu erweitern und vorwiegend die praktischen Anlagen der Schülerinnen und Schüler zu fördern und sie auf die Anforderungen des Berufslebens vorzubereiten. Die Realschule hat die Aufgabe, eine erweiterte und vertiefte Ausbildung zu vermitteln und auf Berufsbildung und Weiterstudium vorzubereiten (vgl. Art. 46 Schulgesetz). Das Gymnasium hat die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler in wissenschaftlichem Geiste zur Selbstständigkeit des Denkens und Urteilens zu erziehen, in die Methoden geistiger Arbeit einzuführen und auf das Hochschulstudium vorzubereiten (vgl. Art. 54 Schulgesetz).

Nach der Primarschule werden die Schülerinnen und Schüler leistungentsprechend einer der drei Schularten der Sekundarstufe I zugeteilt. Im Rahmen der Durchlässigkeit besteht bei entsprechenden Leistungen die Möglichkeit von Umstufungen. Beispielsweise kann eine Schülerin oder ein Schüler bei entsprechender Leistung von der Realschule ins Gymnasium wechseln und umgekehrt. Die Durchlässigkeit wirkt zwischen allen drei Schulstufen in beide Richtungen.

Der Bericht «Schulleistungserhebungen in Liechtenstein – 2000–2014» kam jedoch zum Ergebnis, dass bei den Zuteilungen und Umstufungen Verbesserungspotenzial besteht (Hof, Wolter, Erzinger, Abt Grüber, Brühwiler, & Kind, 2016).

Bei einem dreigliedrigen System sind nicht nur die Zuteilung und die Durchlässigkeit für ein gutes Funktionieren zentral, sondern es ist insbesondere auch dafür zu sorgen, dass kein Bildungsweg verbaut wird, unabhängig davon, welche Schulart absolviert wurde. Diese sogenannte vertikale Durchlässigkeit ist auch zwischen weiteren Bausteinen im Bildungssystem so gut wie möglich sicherzustellen.



Bildung für alle

Bildung für alle meint Wertschätzung und Anerkennung von Diversität in Bildung und Erziehung und bedeutet die Eröffnung und Ermöglichung von beruflichen und persönlichen Perspektiven für alle Menschen.

Die öffentlichen Schulen Liechtensteins sind «Integrative Schulen», in welchen Lernende aller Begabungen, Nationalitäten oder Geschlechter gleichermaßen aufgenommen, unterrichtet und individuell gefördert werden. Mit der Einführung des Liechtensteiner Lehrplans «LiLe» sowie der Neufassung der Verordnung über die schulischen Fördermassnahmen werden die individuelle Förderung und Unterstützung weiter gestärkt. Der Weg führt jedoch noch weiter in Richtung inklusive Schulen. Inklusion in den Schulen bedeutet eine Kultur, in der Heterogenität und Vielfalt als Bereicherung und Chance zum konstruktiven Miteinander gesehen und Individualisierung und Inklusion mit Fokus auf das Erreichen relevanter Bildungsziele gelebt werden und entsprechend gehandelt wird. Es ist somit notwendig, die Rahmenbedingungen zum Erreichen einer gelebten Inklusion an den Schulen optimal zu gestalten.

Dabei, wie auch generell für ein konstruktives Miteinander im Schulbetrieb, spielt die Einbindung der Eltern eine wesentliche Rolle. Die Elternmitwirkung (Elternrat, Elternverein) ist jetzt schon ein bereichernder Bestandteil unserer Schulen. Im gegenseitigen Vertrauen entsteht eine gute Basis für Diskussionen und Feedbacks aller Beteiligten. Ziel ist es, die Zusammenarbeit weiter zu stärken und mit gemeinsamen Projekten zur positiven Schulentwicklung beizutragen.

Bildung für alle beinhaltet des Weiteren den Ausbau von Möglichkeiten und Aktivitäten für intergeneratives und intersozio-kulturelles Lernen sowie die Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Entsprechende Massnahmen sind gemäss Bericht der Arbeitsgruppe Familienpolitik vom Herbst 2020 beispielsweise die Verlängerung der Blockzeiten, die Konsolidierung der diversen Schul- und Betreuungssysteme oder die Schliessung der Lücke zwischen Arbeits- und Schulferien.

Im Rahmen der Ermöglichung des lebenslangen Lernens für alle ist insbesondere die Integration aller Menschen in das Bildungssystem von entscheidender Bedeutung. Die Bildungsinstitutionen müssen Sorge tragen, auch in Zukunft den Zugang von gesellschaftlich weniger integrierten oder sozioökonomisch schwächer gestellten Personen sicher zu stellen sowie Zugangshürden in inhaltlicher und finanzieller Hinsicht durch Beratung und Unterstützung abzubauen. Damit leistet die Erwachsenenbildung einen wichtigen Beitrag, dass möglichst viele Menschen langfristig ins Erwerbsleben integriert werden können.

Bildungspersonal; Dienstauftrag des Lehrpersonals an öffentlichen Schulen

Das Bildungspersonal ist massgeblich an der Erreichung einer hohen Bildungsqualität beteiligt und nimmt als ein bedeutsamer Schlüsselfaktor für den Bildungserfolg aller in Liechtenstein einen hohen Stellenwert ein. Liechtenstein verfügt über hochqualifiziertes und gut ausgebildetes Bildungspersonal und unterhält beispielsweise ein eigenes Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen.

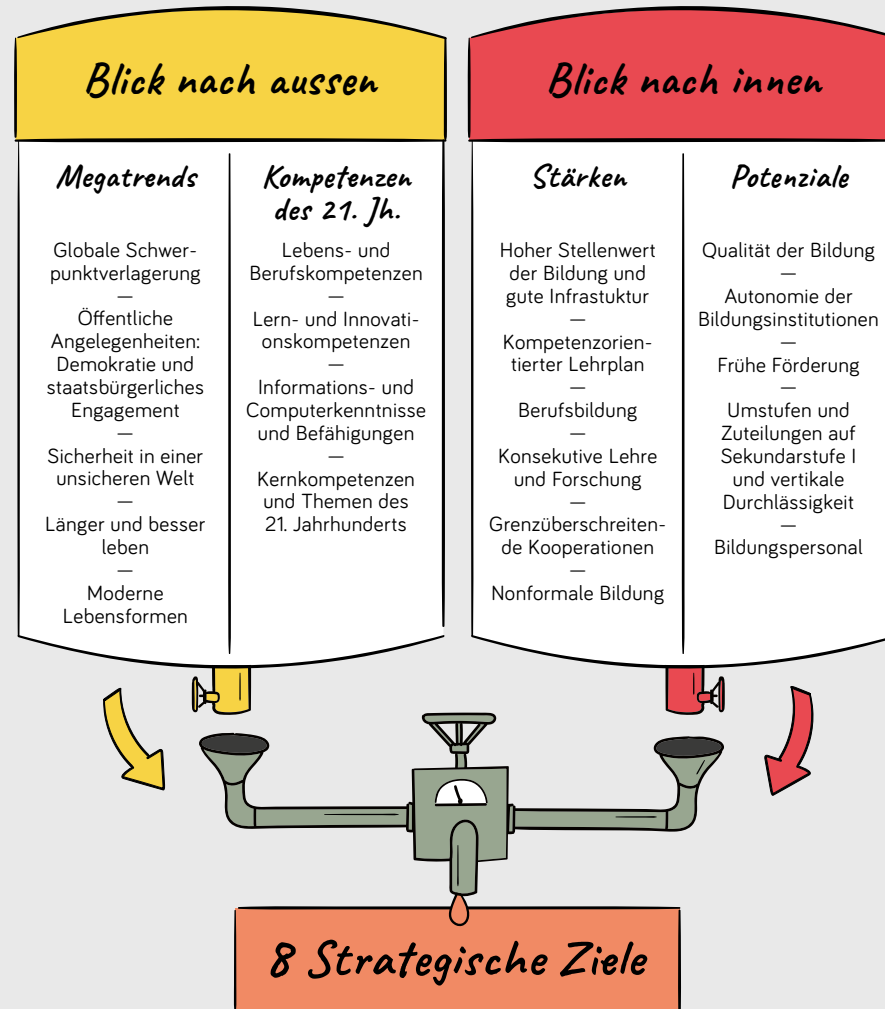
Zum Erhalt der Bildungsqualität sind parallel zu gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen neben der weiteren Kompetenzentwicklung des Bildungspersonals auch optimale Rahmen- und Anstellungsbedingungen in deren jeweiligem Arbeitsumfeld sicherzustellen. Deshalb soll unter anderem eine Überprüfung und Anpassung des Dienstauftrags des schulischen Lehrpersonals gemäss Art. 19ff des Lehrerdienstgesetzes aus dem Jahre 2003 sowie der weiteren Anstellungsbedingungen angegangen werden, da dieser Dienstauftrag nicht mehr in allen Bereichen den aktuellen Anforderungen entspricht und zukunftsorientiert ausgestaltet werden soll. Weiter ist der Pflege eines attraktiven Lohnsystems mit leistungsorientierten Lohnkarrieren Sorge zu tragen, nicht zuletzt zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit.

7. *Strategische Ziele und Handlungsfelder*

Zur Verwirklichung der Vision, der Mission und des Bildungsverständnisses wurden basierend auf der in den Kapiteln 5 und 6 beschriebenen äusseren und inneren Analyse die folgenden acht strategischen Ziele abgeleitet (Kap. 7.1–7.8).

Die strategischen Ziele widerspiegeln die Ergebnisse des Dialogs mit den zahlreichen Anspruchsgruppen sowie die neuesten Erkenntnisse aus Forschung und Wissenschaft. Es sollen zudem die Chancen der Megatrends ergriffen und deren Risiken minimiert sowie die Stärken und Potenziale unseres Bildungssystems zur Verwirklichung der Vision genutzt und ausgeschöpft werden: **«Das Bildungssystem unterstützt alle Menschen in Liechtenstein bei der Entfaltung ihrer individuellen Potenziale und befähigt sie dazu, sich aktiv, verantwortungsvoll sowie selbstbestimmt an einer menschlichen, offenen und demokratischen Gesellschaft zu beteiligen.»**

Die zu den jeweiligen strategischen Zielen formulierten Handlungsfelder zeigen den Bildungsinstitutionen mögliche Beispiele zur Umsetzung und Erreichung der Ziele auf. In einem nächsten Schritt sind die einzelnen Bildungsinstitutionen gefordert, Wege zur Erreichung der strategischen Ziele auszuarbeiten, allenfalls die Handlungsfelder zu ergänzen und zu entscheiden, welche Handlungsfelder mit welcher Priorität in welchem Zeitraum und mit Blick auf die Ressourcen umgesetzt werden sollen.



7.1 Qualitativ hochwertige Bildung

Strategisches Ziel

Die Qualität des Bildungswesens wird stetig weiterentwickelt. Zur übergeordneten Steuerung des Entwicklungsprozesses werden geeignete Methoden und Instrumente eingesetzt.

Handlungsfelder

- Ausbauen des Bildungscontrollings zur Planung, Umsetzung und Kontrolle von Massnahmen
- Erstellen und Herausgeben eines Bildungsberichts
- Weiterentwickeln der Qualitätskonzepte in den Bildungsinstitutionen
- Leistungserhebungen als Instrument zur Optimierung der Schul- und Unterrichtsqualität



7.2 Mehr Autonomie

Strategisches Ziel

Die Bildungsinstitutionen haben genügend Autonomie (Gestaltungsspielraum), um lokales Wissen optimal mobilisieren und den Bedürfnissen ihrer Anspruchsgruppen ideal entsprechen sowie eigene Schwerpunkte setzen zu können, wobei eine optimale Balance zwischen Autonomie und zentraler Steuerung angestrebt wird.

Handlungsfelder

- Fördern des Autonomiegrades der Bildungsinstitutionen, um Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung an den zukünftigen Herausforderungen auszurichten
- Optimales Unterstützen der Bildungsinstitutionen durch zentrale Dienstleistungen
- Langfristige Entwicklungsperspektiven der öffentlichen Unternehmen im Bildungsbereich aufzeigen
- Förderung des Austauschs und der Zusammenarbeit zwischen Bildungsinstitutionen und Bildungsstufen durch landesweite Projekte und Plattformen



7.3 Vielfältige Bildungswege

Strategisches Ziel

Die Individualisierung von Bildungswegen wird im ganzen Bildungssystem durch vielfältige Ein-, Um- und Wiedereinstiegsmöglichkeiten gefördert und durch Information und Beratung unterstützt. Berufsbildende und akademische Wege sind in der Gesellschaft und Wirtschaft gleichermaßen anerkannt.

Handlungsfelder

- Mit Blick auf die zukünftigen Herausforderungen ein sowohl horizontal wie vertikal durchlässiges Bildungssystem erhalten und wo möglich die Durchlässigkeit und die Zuteilungsverfahren auf der dreigliedrigen Sekundarstufe I optimieren
- Weitere Sicherstellung des Anschlusses an das Schweizer Bildungssystem sowie zu den Hochschulen im europäischen Bildungsraum
- Ausbauen berufsbegleitender Studien- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Pflegen und Ausbauen der grenzüberschreitenden Partnerschaften und Kooperationen zur gegenseitigen Nutzung von Synergien im Sinne einer möglichst grossen Aus- und Weiterbildungsvielfalt
- Sensibilisieren für die Möglichkeiten der Berufsbildung
- Anerkennen von nonformal und informell erworbenen Qualifikationen



7.4 Bildung für alle

Strategisches Ziel

Der Fokus des Bildungssystems liegt verstärkt darauf, den Bildungserfolg aller zu sichern und lebenslanges Lernen zu fördern. Lernfreundliche Bildungseinrichtungen vertreten eine inklusive Haltung und basieren auf der Verwirklichung der Rechte aller Lernenden.

Handlungsfelder

- Sensibilisieren der Gesellschaft und des Bildungspersonals für das Recht auf inklusive Bildung
- Ermöglichen von lebenslangem Lernen für alle durch Sicherung des Zugangs zu Bildung, insbesondere für Menschen mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf sowie mit Migrationshintergrund
- Abbauen von Zugangshürden durch Beratung und Unterstützung in inhaltlicher und finanzieller Hinsicht
- Koordinierter Ausbau von optimalen Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Bereich Bildung, Gesellschaft und Wirtschaft, wozu im schulischen Kontext beispielsweise der Ausbau der Blockzeiten oder die Konsolidierung der diversen Schul- und Betreuungssysteme gehören
- Fördern generationenübergreifenden Lernens in Schulen und Ausbildungsbetrieben sowie in Weiterbildungsangeboten
- Stärken der Elternbildung, -kommunikation und -mitwirkung



7.5 Zukunftsbefähigung

Strategisches Ziel

Forschung und Innovation werden verstärkt gefördert und die Kompetenzen des 21. Jahrhunderts werden in allen Bildungsbereichen zur Bewältigung und Gestaltung künftiger Anforderungen in Privatleben, Beruf, Wirtschaft und Gesellschaft gestärkt. Die Kultur zur Gestaltung eines nachhaltigen, verantwortungsvollen und vorausschauenden Umgangs mit sich selbst, den Mitmenschen und der Umwelt wird ausgebaut.

Handlungsfelder

- Stärken von Lebens- und Berufskompetenzen, von Lern- und Innovationskompetenzen (4K-Modell) sowie von digitalen und medialen Kompetenzen in Aus- und Weiterbildung im Sinne der digitalen Agenda
- Fördern politischer, wirtschaftlicher und ökologischer Kompetenzen sowie Sensibilisierung für den Umgang mit Sicherheitsrisiken, Austausch und Zusammenarbeit über die Schulstufen und -arten hinweg fördern
- Stärkung von Forschung, Lehre und Weiterbildung, insbesondere zu den Kernthemen der Universität Liechtenstein «Digitalisierung und Innovation», «Raumentwicklung und Nachhaltigkeit» sowie «Verantwortung und Gesellschaft»
- Wissenschaft durch Bildungsangebote für alle Lebensphasen und Generationen der breiten Öffentlichkeit näherbringen (science to public)
- Koordination der Forschungsförderungen optimieren
- Fördern von forschendem Lehren und Lernen auf der Tertiärstufe
- Stärkeren Fokus auf die Vermittlung von Lernstrategien legen



7.6 Vernetzung und Mobilität

Strategisches Ziel

Der Aufbau und die Förderung von personalen, inter- und transkulturellen und sprachlichen Kompetenzen für die Mobilität in einer vernetzten Welt sind Bestandteile aller Bildungsbereiche. Die Bildungsinstitutionen nutzen die Chancen, welche sich aus regionalen und internationalen Projekten sowie Austausch und Mobilität mit anderen Ländern ergeben.

Handlungsfelder

- Unterstützen der lokalen und internationalen Vernetzung durch digitale Möglichkeiten
- Fördern von länderübergreifenden Austauschprojekten in Schul-, Aus- und Weiterbildung für alle Altersgruppen sowie Teilnehmen an internationalen Bildungsprogrammen
- Veranstalten inter- und transkultureller Anlässe im Rahmen von Grund-, Aus- und Weiterbildung



7.7 Frühe Förderung

Strategisches Ziel

Die frühkindliche Förderung wird im liechtensteinischen Bildungssystem als Basis für ein gelingendes lebenslanges Lernen betrachtet und eröffnet allen Kindern bestmögliche individuelle Chancen.

Handlungsfelder

- Intensivieren der Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen und Fachpersonen und Überprüfen der behördlichen Zuständigkeiten, welche sich derzeit auf verschiedene Ämter und die Gemeinden verteilen
- Definieren von Anforderungen und Gelingensbedingungen der frühkindlichen Bildung sowie Schaffen von Standards zur Verbindung der frühkindlichen Förderung mit der Schulbildung
- Ausbauen der Elternbildung sowie Ausweiten des Angebots an Eltern-Kind-Kursen
- Fördern und unterstützen von Angeboten im Bereich der Frühen Förderung
- Den Kindergarten formell in den Pflichtschulbereich aufnehmen



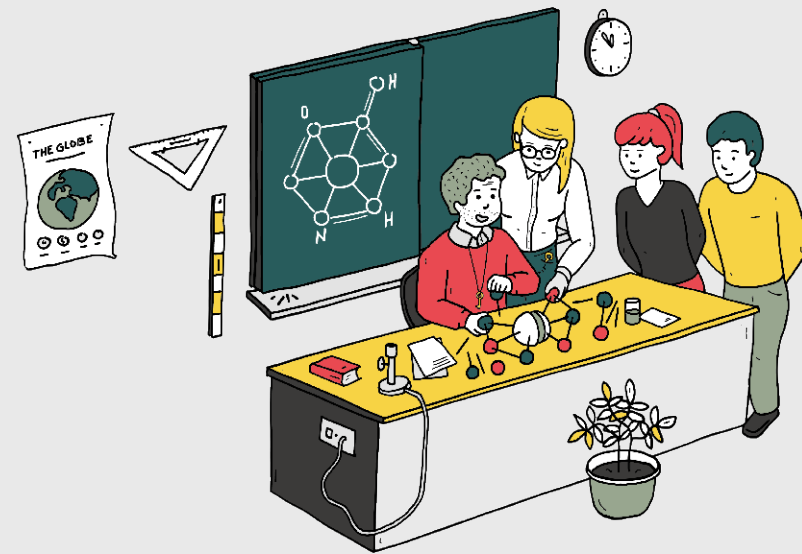
7.8 Bildungspersonal

Strategisches Ziel

Das Bildungspersonal wird als ein bedeutsamer Schlüsselfaktor für den Bildungserfolg aller gestärkt und optimal unterstützt.

Handlungsfelder

- Anpassen des Dienstauftrages des schulischen Lehrpersonals in Bezug auf aktuelle und zukünftige Anforderungen
- Sicherstellen von zeitgemässen und konkurrenzfähigen Anstellungsbedingungen für das Bildungspersonal
- Sicherstellen von leistungsorientierten Lohnkarrieren der Lehrpersonen
- Fördern gezielter Weiterbildungen für das Bildungspersonal, auch durch internationale Vernetzung
- Führungskompetenzen der Schulleitungen stärken
- Einführen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements in den Bildungsinstitutionen



Strategische Ziele und Handlungsfelder auf einen Blick

STRATEGISCHES ZIEL

HANDLUNGSFELDER

- | | |
|--|---|
| <div style="background-color: #2e7d32; color: white; border-radius: 50%; width: 40px; height: 40px; display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin: 10px 0;">1</div> <p><i>Qualitativ hochwertige Bildung</i></p> | <ul style="list-style-type: none"> • Ausbauen des Bildungscontrollings zur Planung, Umsetzung und Kontrolle von Massnahmen • Erstellen und Herausgeben eines Bildungsberichts • Weiterentwickeln der Qualitätskonzepte in den Bildungsinstitutionen • Leistungserhebungen als Instrument zur Optimierung der Schul- und Unterrichtsqualität |
| <div style="background-color: #8bc34a; color: white; border-radius: 50%; width: 40px; height: 40px; display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin: 10px 0;">2</div> <p><i>Mehr Autonomie</i></p> | <ul style="list-style-type: none"> • Fördern des Autonomiegrades der Bildungsinstitutionen, um Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung an den zukünftigen Herausforderungen auszurichten • Optimales Unterstützen der Bildungsinstitutionen durch zentrale Dienstleistungen • Langfristige Entwicklungsperspektiven der öffentlichen Unternehmen im Bildungsbereich aufzeigen • Förderung des Austauschs und der Zusammenarbeit zwischen Bildungsinstitutionen und Bildungsstufen durch landesweite Projekte und Plattformen |
| <div style="background-color: #f44336; color: white; border-radius: 50%; width: 40px; height: 40px; display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin: 10px 0;">3</div> <p><i>Vielfältige Bildungswege</i></p> | <ul style="list-style-type: none"> • Mit Blick auf die zukünftigen Herausforderungen ein sowohl horizontal wie vertikal durchlässiges Bildungssystem erhalten und wo möglich die Durchlässigkeit und die Zuteilungsverfahren auf der dreigliedrigen Sekundarstufe I optimieren • Weitere Sicherstellung des Anschlusses an das Schweizer Bildungssystem sowie zu den Hochschulen im europäischen Bildungsraum • Ausbauen berufsbegleitender Studien- und Weiterbildungsmöglichkeiten • Pflegen und Ausbauen der grenzüberschreitenden Partnerschaften und Kooperationen zur gegenseitigen Nutzung von Synergien im Sinne einer möglichst grossen Aus- und Weiterbildungsvielfalt • Sensibilisieren für die Möglichkeiten der Berufsbildung • Anerkennen von nonformal und informell erworbenen Qualifikationen |
| <div style="background-color: #ffc107; color: white; border-radius: 50%; width: 40px; height: 40px; display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin: 10px 0;">4</div> <p><i>Bildung für alle</i></p> | <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisieren der Gesellschaft und des Bildungspersonals für das Recht auf inklusive Bildung • Ermöglichen von lebenslangem Lernen für alle durch Sicherung des Zugangs zu Bildung, insbesondere für Menschen mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf sowie mit Migrationshintergrund • Abbauen von Zugangshürden durch Beratung und Unterstützung in inhaltlicher und finanzieller Hinsicht • Koordinierter Ausbau von optimalen Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Bereich Bildung, Gesellschaft und Wirtschaft, wozu im schulischen Kontext beispielsweise der Ausbau der Blockzeiten oder die Konsolidierung der diversen Schul- und Betreuungssysteme gehören • Fördern generationenübergreifenden Lernens in Schulen und Ausbildungsbetrieben sowie in Weiterbildungsangeboten • Stärken der Elternbildung, -kommunikation und -mitwirkung |



5 Zukunftsbefähigung

- Stärken von Lebens- und Berufskompetenzen, von Lern- und Innovationskompetenzen (4K-Modell) sowie von digitalen und medialen Kompetenzen in Aus- und Weiterbildung im Sinne der digitalen Agenda
- Fördern politischer, wirtschaftlicher und ökologischer Kompetenzen sowie Sensibilisierung für den Umgang mit Sicherheitsrisiken, Austausch und Zusammenarbeit über die Schulstufen und -arten hinweg fördern
- Stärkung von Forschung, Lehre und Weiterbildung, insbesondere zu den Kernthemen der Universität Liechtenstein «Digitalisierung und Innovation», «Raumentwicklung und Nachhaltigkeit» sowie «Verantwortung und Gesellschaft»
- Wissenschaft durch Bildungsangebote für alle Lebensphasen und Generationen der breiten Öffentlichkeit näherbringen (science to public)
- Koordination der Forschungsförderungen optimieren
- Fördern von forschendem Lehren und Lernen auf der Tertiärstufe
- Stärkeren Fokus auf die Vermittlung von Lernstrategien legen

6 Vernetzung und Mobilität

- Unterstützen der lokalen und internationalen Vernetzung durch digitale Möglichkeiten
- Fördern von länderübergreifenden Austauschprojekten in Schul-, Aus- und Weiterbildung für alle Altersgruppen sowie Teilnehmen an internationalen Bildungsprogrammen
- Veranstalten inter- und transkultureller Anlässe im Rahmen von Grund-, Aus- und Weiterbildung

7 Frühe Förderung

- Intensivieren der Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen und Fachpersonen und Überprüfen der behördlichen Zuständigkeiten, welche sich derzeit auf verschiedene Ämter und die Gemeinden verteilen
- Definieren von Anforderungen und Gelingensbedingungen der frühkindlichen Bildung sowie Schaffen von Standards zur Verbindung der frühkindlichen Förderung mit der Schulbildung
- Ausbauen der Elternbildung sowie Ausweiten des Angebots an Eltern-Kind-Kursen
- Fördern und unterstützen von Angeboten im Bereich der Frühen Förderung
- Den Kindergarten formell in den Pflichtschulbereich aufnehmen

8 Bildungspersonal

- Anpassen des Dienstauftrages des schulischen Lehrpersonals in Bezug auf aktuelle und zukünftige Anforderungen
- Sicherstellen von zeitgemässen und konkurrenzfähigen Anstellungsbedingungen für das Bildungspersonal
- Sicherstellen von leistungsorientierten Lohnkarrieren der Lehrpersonen
- Fördern gezielter Weiterbildungen für das Bildungspersonal, auch durch internationale Vernetzung
- Führungskompetenzen der Schulleitungen stärken
- Einführen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements in den Bildungsinstitutionen

8. *Umsetzung und Monitoring*

8.1 Umsetzung

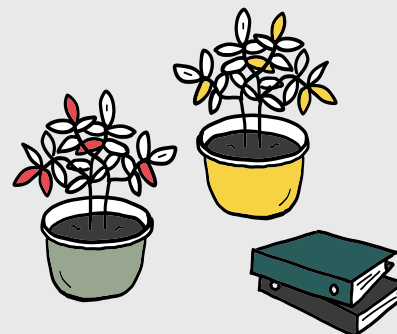
Die Bildungsstrategie 2025*plus* soll den zahlreichen Anspruchsgruppen unseres Bildungswesens in den kommenden Jahren als Orientierungsrahmen dienen. Unser Bildungswesen ist geprägt von einer engen Zusammenarbeit zwischen den Anspruchsgruppen (Schülerschaft, Lernende, Eltern, Lehrpersonen, Wirtschaft, Politik, private Initiativen etc.). Die Verantwortlichen der Anspruchsgruppen treffen tagtäglich Entscheidungen. Die vorliegende Strategie bietet hierfür eine Hilfestellung, um gemeinsam weiterhin an einem Strang zu ziehen. Die strategischen Ziele sollen somit bei künftigen Entscheidungen betreffend das Bildungssystem berücksichtigt werden sowie in bestehende Projekte einfließen und in neuen Projekten münden – zur Verwirklichung der Vision, der Mission und des Bildungsverständnisses. Dazu ist es wichtig, dass alle Anspruchsgruppen mit dem Inhalt der Strategie vertraut sind. Dies wird durch ein Kommunikationskonzept mit Website, Film, Schulevents und Generationen-Spiel sichergestellt. Ferner wurden bereits in Handlungsfeldern Möglichkeiten zur Erreichung der strategischen Ziele aufgezeigt. In einem nächsten Schritt sind die einzelnen Bildungsinstitutionen gefordert, Wege zur Erreichung der strategischen Ziele auszuarbeiten und zu entscheiden, welche Handlungsfelder mit welcher Priorität in welchem Zeitraum mit Blick auf die Ressourcen umgesetzt werden sollen. Die Handlungsfelder wurden nicht abschliessend definiert. Es sollen bewusst Freiräume für weitere sinnvolle Handlungsfelder zur Verwirklichung der strategischen Ziele bestehen bleiben, insbesondere vor dem Hintergrund der fortschreitenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung.

8.2 Monitoring

Die Regierung hat das Liechtenstein-Institut zum Zwecke des Aufbaus eines langfristig angelegten Bildungsmonitorings beauftragt, ab dem Jahr 2022 im Vierjahresrhythmus einen Bildungsbericht Liechtenstein zu erstellen. In der Übergangsphase vor dem Jahr 2022 erscheint ein erster Pilotbericht. Das Liechtenstein-Institut verfügt über das notwendige Forschungsumfeld sowie Kenntnisse und Erfahrungen in der Verbreitung von Forschungsergebnissen mittels wissenschaftlicher Artikel und Referate.

Der Bildungsbericht Liechtenstein soll, möglichst regional und international vergleichend, Daten und Informationen aus Statistik, Forschung und Verwaltung zum gesamten Bildungswesen Liechtensteins liefern. Vor allem im Hinblick auf die zunehmend eigenständige Entwicklung, welche den öffentlichen Schulen im Rahmen ihres Gestaltungsspielraumes (Autonomie) zusteht und gemäss der Strategie weiter ausgebaut werden soll, gewinnt das gezielte Monitoring an Bedeutung. Aber auch mit Blick auf die Bildungslaufbahnen in der beruflichen Bildung und der Hochschulbildung sowie auf die zunehmende Bedeutung der Individualstatistik ist es sinnvoll, das Monitoring auszubauen.

Der Bildungsbericht soll den Fragen nachgehen, die sich für das liechtensteinische Bildungswesen stellen. Auf Basis der Auswertung sollen Erkenntnisse und Zielsetzungen für die Steuerung und Weiterentwicklung des Bildungssystems erarbeitet werden. Damit reflektiert und misst der Bildungsbericht die Zielerreichung der Bildungsstrategie, womit diese in einer Wechselwirkung zueinander stehen.





9. Literaturverzeichnis

- Arbeitsgruppe Familienpolitik (2020): Familienpolitik im Fürstentum Liechtenstein. Bericht der «Arbeitsgruppe Familienpolitik» über Meilensteine, aktuelle Lage, strategische Ziele und mögliche Massnahmen. Abgerufen am 10. Dezember 2020 von <https://www.regierung.li/media/attachments/Bericht-Arbeitsgruppe-Familienpolitik-2020.pdf?t=637431994242987925>.
- Digitale Agenda Liechtenstein. (2019). Vaduz: Regierung des Fürstentums Liechtenstein.
- Digitale Roadmap für Liechtenstein. (2019). Vaduz: digital-liechtenstein.li.
- Dilger, B. (2019). Hintergrundbericht zu nationalen und internationalen Diskussionslinien in europäischen Bildungssystemen zur Entwicklung einer nationalen Bildungsstrategie. St.Gallen.
- Hintergrund – Die Menschenrechte – Grundlagen der Menschenrechtsbildung. (2020). Von Menschenrechtsbildung für die schulische und ausserschulische Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen: http://kompass.humanrights.ch/cms/front_content.php?idcat=1539 abgerufen
- Hof, S. (2010). Bildet die Schweiz effektiv, effizient und gerecht? Bildung Schweiz, S. 19.
- Hof, S., Wolter, S. C., Erzinger, A. B., Abt Grüber, N., Brühwiler, C., & Kind, A. (2016). Schulleistungserhebungen in Liechtenstein 2000-2014. Vaduz: Ministerium für Äusseres, Bildung und Kultur.
- Kompetenzen für das 21. Jahrhundert. Abgerufen am 20. Mai 2020 von EDUCATION Y: <https://education-y.de/education-y-bildung-gemeinsam-gestalten/kompetenzen-fuer-das-21-jahrhundert/>
- Liechtenstein Overview. Abgerufen am 20. Mai 2020 von EURYDICE: https://eacea.ec.europa.eu/national-policies/eurydice/content/liechtenstein_de
- LiLe – Liechtensteiner Lehrplan. (2019). Abgerufen am 20. Mai 2020 von www.lile.li
- Mein Liechtenstein 2039. (2020). Abgerufen am 14. April 2020 von 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein: <https://www.300.li/mein-liechtenstein-2039/uebersicht>
- OECD. (2019). Trends Shaping Education. OECD Publishing.
- Petersen, T., & Steiner, F. (2019). Megatrend-Report #01: The Bigger Picture – Wie Globalisierung, Digitalisierung und demografischer Wandel uns herausfordern. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Rickert, A. (2019). 21st Century Skills – Kompetenzen für die Berufswelt von morgen. Abgerufen am 29. Juli 2020 von Blogs der PH Zürich: <https://blog.phzh.ch/zhe/21st-century-skills/>



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

MINISTERIUM FÜR
ÄUSSERES, BILDUNG UND SPORT

Herausgeber

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Äusseres, Bildung und Sport
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz
Liechtenstein
Telefon +423 236 63 28
E-Mail bildung@regierung.li

Gestaltung und Illustration

Hocus & Pocus AG, 9496 Balzers

Ausgabe August 2021

www.bildungsstrategie.li